

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 7. März 2008

17.00 Uhr – 20.00 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Maurer Peter, GGR-Präsident 2008
Sekretärin	Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv.
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 13 bis 15 / 23 und 24 Brunner Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 16 bis 22
Mitglieder	<p>EDU Bühler Markus Gerber Christian</p> <p>EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas Wäfler Samuel</p> <p>FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat</p> <p>SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese</p> <p>SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Saurer Ursula</p>

bis 19.30 Uhr

Schwarz Elisabeth
Tanner Sylvia

Entschuldigt	Gfeller Katharina (familiäre Gründe) Zeller Rolf (familiäre Gründe)		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Huder Ursulina Jakob Werner Schenk Marcel Schmid Susanna Spycher Stephan	Vorsteher Präsidiales Vorsteher Sicherheit Vorsteherin Bildung Vorsteher Hochbau/Planung Vorsteher Tiefbau/Umwelt ab 17.15 h Vorsteherin Soziales Vorsteher Finanzen	FDP SVP SP EVP SP SVP FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	13		
Gäste/Referenten	Dr. Daniel Arn, Fürsprecher (Trakt. 15)		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

13. Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2008
14. Informationen des Gemeindepräsidenten
15. Präsidiales/nicht ständige parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“; Strukturreform der ständigen Kommissionen; Kenntnisnahme Schlussbericht/Genehmigung Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates
16. Hochbau/Planung; Kindergarten Erlen 2, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'687'000.00 sowie Genehmigung der Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
17. Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz, Sanierung Gebäudehülle; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.04.2003
18. Motion der SP-Fraktion betr. „Erhöhung des Budgetpostens „Schulanlässe (2xx.317.01)“ (2007/15); Behandlung
19. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg“ (2007/16); Behandlung

20. Postulat der SP-Fraktion betr. „Ortbühlweg soll kein Schleichweg mehr sein“ (2006/17);
Abschreibung
21. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Aufhebung des Stützpunktes Strassenrettung Steffisburg“
(2008/05); Beantwortung
22. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fertigstellung Kreisel Bernstrasse“ (2008/06);
Beantwortung
23. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
24. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Ratsmitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates. Im Besonderen begrüsst er Herrn Dr. Daniel Arn, Fürsprecher. Er wird beim Traktandum 15 beratend zur Seite stehen.

Todesfallmeldungen

Der Vorsitzende verkündet, dass am vergangenen Sonntag Franz Gfeller, Ehemann von Ratsmitglied Katharina Gfeller, unerwartet gestorben ist und heute Mittag beerdigt wurde.

Ebenfalls ist der Schwiegervater von Rolf Zeller verstorben. Heute Nachmittag findet die Beerdigung statt.

In einer Schweigeminute wird den Verstorbenen gedenkt.

13 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2008 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

14 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

14.1 Gratulation an die Handball-Mannschaft des TV Steffisburg - Ligaerhalt

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gratuliert den Handballern des TV Steffisburg, dass sie kürzlich den Ligaerhalt geschafft haben. Somit spielt der TV Steffisburg auch in der nächsten Saison in der zweithöchsten Spielklasse. Die Gemeinde Steffisburg wird demzufolge wie vereinbart die Handballer auch im nächsten Winter wieder unterstützen. Ganz nach dem Motto: „wir sind dabei“.

14.2 Gratulation an Fränzi Mägert-Kohli – 2. Platz

Ebenso gratuliert Hans Rudolf Feller der Snowboarderin Fränzi Mägert-Kohli. Sie ist wieder im Weltcup dabei. Beim Weltcup-Rennen von Lake Placid fuhr sie auf den 2. Platz.

Franzi Mägert-Kohli hat als Gegenleistung zum Sponsoringvertrag Ende Januar 2008 eine Gruppe von Verwaltungsangestellten beim Skifahren und Snowboarden begleitet.

14.3 Anstellung Verwaltungsangestellte Finanzen

Auf Mitte Juni 2008 wird bei der Abteilung Finanzen Frau Karin Krähenbühl, Linden, als Verwaltungsangestellte angestellt. Frau Krähenbühl ersetzt Anita Schaerer.

14.4 Überbauung Dorfplatz

Das Thema wirft bekanntlich hohe Wellen, so Hans Rudolf Feller. Er teilt mit, dass der Gemeinderat heute Abend zur Überbauung des Dorfplatzes aus folgenden Gründen nicht Stellung nehmen wird:

- das Verfahren ist noch hängig
- die Gemeinde ist Grundeigentümerin und nicht Investorin
- der Regierungsstatthalter ist die Baubewilligungsbehörde und nicht die Gemeinde

Am Mittwoch, 19. März 2008 findet die Hauptversammlung des Dorf-Leistes statt. An diesem Anlass werden zum umstrittenen Thema Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, Gemeinderat Werner Jakob und Hans-Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, Red und Antwort stehen.

Hans Rudolf Feller betont, dass der Gemeinderat nach wie vor hinter dem Projekt steht.

14.5 Konzept Bodenpolitik

Am 4. Februar 2008 hat der Gemeinderat an einer Strategiesitzung das Konzept Bodenpolitik überprüft und die folgenden, bereits früher beschlossenen Grundsätze bekräftigt:

- Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken
- Erhalt von strategisch wichtigen Objekten
- Neuerwerb nur von strategisch wichtigen Objekten

Der Gemeinderat stellte fest, dass seit 1995 rund 30 Grundstücke und Liegenschaften im Wert von total ca. Fr. 20 Millionen verkauft wurden. Die Verkäufe geben Spielraum für den Erwerb von neuen Objekten. Der Gemeinderat hat zehn Objekte bezeichnet, welche von strategischer Bedeutung sind. Hans Rudolf Feller verrät aber nicht, um welche Objekte es sich dabei handelt.

14.6 Areal ehemalige Grastrocknungsanlage

An der unteren Zulgstrasse besitzt die Gemeinde Steffisburg das Areal (2'134 m²) der ehemaligen Grastrocknungsanlage. Dies erfolgte aus dem Tausch mit der Landi beim Kauf des Astra-Areals. Im Juni 2007 hat sich der Gemeinderat mit den Geschäftsleitenden der Autohaus Steffisburg-Thun AG, des Motocenters und der Ruchti AG getroffen, um über die Bedürfnisse der drei Firmen vor Ort zu diskutieren. In gegenseitiger Absprache wurde beschlossen, der Ruchti AG rund 1'350 m² und der Autohaus Steffisburg-Thun AG den Rest im Baurecht abzugeben.

14.7 Benützungsverträge Parkplätze an der Bahnhofstrasse

Der Gemeinderat hat die Benützungsverträge betr. die Parkplätze an der Bahnhofstrasse mit den Firmen Frey AG und Gerber Druck AG abgeschlossen. Dieses lang umstrittene Geschäft bezüglich Anbringung von Parkplätzen auf dem ehemaligen Grünstreifen am Ufer der Zulg ist somit erledigt.

14.8 Einweihungsfeier Höchhus vom 25. April 2008

Die Eröffnung, zugleich die offizielle Einweihung des Höchhus', findet am 25. April 2008 statt. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind zur Einweihungsfeier herzlich eingeladen. Am selben Tag findet die GGR-Sitzung statt. Das Programm wird entsprechend gestaltet. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit. Hans Rudolf Feller orientiert, dass der Stiftungsrat das angekündigte Sponsoring kürzlich lanciert hat. Weitere Informationen dazu folgen aber zu einem späteren Zeitpunkt.

15 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstrukturen"
10.116.004 Projekt Kommissionsstrukturen

Präsidiales/nicht ständige parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“;
Strukturreform der ständigen Kommissionen; Kenntnisnahme Schlussbericht / Ge-
nehmigung Reglement de ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates

Ausgangslage

Siehe separate Beilagen zu diesem Kommentar:

- Schlussbericht der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission „Kommissionsstrukturen“
- Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates

Stellungnahme nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. August 2006 eine nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ eingesetzt mit dem Auftrag, die Aufgaben und die Geschäftserledigung der Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates zu überprüfen. Die eingesetzte Kommission hat dem Grossen Gemeinderat Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten im Geschäftsablauf aufzuzeigen und Antrag hinsichtlich der Anpassung der erforderlichen reglementarischen Grundlagen zu stellen. Dem Auftrag des Grossen Gemeinderates liegt damit die heutige Kommissionsstruktur zugrunde. Gefordert ist nicht eine gänzliche Neukonzeption, sondern eine Analyse der heutigen Situation, welche es erlaubt, Bewährtes weiterzuführen, Verbesserungen bei der Zuständigkeitsordnung zu erreichen und wo nötig Korrekturen vorzunehmen.

Die nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ hat sich im Rahmen ihrer Arbeit zu sechs Sitzungen getroffen und zusammen mit dem externen Berater, Herrn Dr. Daniel Arn (Advokatur Arn Friederich Strecker, Bern) einen Bericht verfasst sowie einen entsprechend angepassten Entwurf des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates erarbeitet. Beide Unterlagen bilden die Grundlage für die Beratung im Grossen Gemeinderat und liegen diesem Kommentar bei.

An der Sitzung vom 5. Dezember 2007 hat die Kommission „Kommissionsstrukturen“ beschlossen, dass - falls der Grosse Gemeinderat nicht nur geringfügige Abänderungen vornehmen sollte (z.B. Beibehaltung der Hochbau- und Planungskommission, Schaffung einer neuen Kommission Infrastruktur und Umwelt oder anderweitige Beschlüsse mit weitreichenden Konsequenzen) - das Reglement nur in 1. Lesung verabschiedet werden kann und die Kommission „Kommissionsstrukturen“ in diesem Fall zu beauftragen wäre, die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zu definieren, so dass der Grosse Gemeinderat in einer zweiten Lesung über den genauen Inhalt definitiv beschliessen könnte. Der Zeitpunkt für eine allfällige zweite Lesung im Grossen Gemeinderat müsste in Kenntnis der noch zu treffenden Abklärungen festgelegt werden, könnte jedoch kaum vor dem 20. Juni 2008 erfolgen.

Behandlung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt und weist darauf hin, bei diesem Geschäft vorsichtig voranzugehen, damit am Schluss alle ihre Anliegen, Anträge und Varianten einbringen konnten. Er bittet Herrn Dr. Daniel Arn, externer Berater, am Präsidialtisch Platz zu nehmen, um beratend zur Seite zu stehen.

Hans Ulrich Grossniklaus, Präsident der Kommission „Kommissionsstrukturen“ informiert, dass die Kommission das Geschäft kritisch, offen und äusserst effizient behandelte. Er dankt bei dieser Gelegenheit Herrn Dr. Daniel Arn und der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Präsidiales, für die hervorragende Unterstützung. Er stellt das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation vor:

Strukturreform der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates Steffisburg

- Kenntnisnahme
Schlussbericht
- Genehmigung
Reglement der ständigen Kommissionen
des Grossen Gemeinderates Steffisburg

Die Kommission

- Hans Ulrich Grossniklaus, SVP (Präsident)
- Peter Jordi, SP (Vizepräsident)
- Christian Gerber, EDU
- Jürg Gerber, FDP
- Hans Rudolf Marti, SVP
- Bernhard Pulfer, SP
- Claudia Schanz, SP
- Thomas Schweizer, EVP
- Sandro Stauffer, FDP

Externer Berater: Dr. Daniel Arn

Auftrag und Vorgehen der Kommission

- Festlegen der Rahmenbedingungen
- Analyse der Kommissionsarbeit heute
(Umfrage; Auswertung der Geschäfte)
- Diskussion verschiedener Modelle
- Gewichtung und Antrag an den GGR
- Darstellen der Minderheitsmeinungen
zuhanden GGR

Rahmenbedingungen

- Prüfung und Anpassung bestehender, nicht
begründen neuer Gemeindeaufgaben
- Die Führungsverantwortung des
Gemeinderates soll gewahrt werden
- Verzicht auf Änderung der
Gemeindeordnung
 - Wahlzuständigkeit beim GGR
 - Zuständigkeit für Einbürgerungen beim GR

Effizienz versus politische Legitimation

Effizienzkriterien

- Verfahrensdauer
- Sachverstand
- Outputqualität
- Führungsverantwortung des Gemeinderates
- Administrativer Aufwand

Legitimationskriterien

- Politische Verankerung
- Einbezug der Politik in den Prozess
- Machtbeschränkung Gemeinderat
- Motivation für politische Betätigung

Schulkommission

Analyse

- Gesetzlich vorgesehen
- Heute hohe Geschäftslast
- Revision Volksschulgesetzgebung (VSG):
Entlastung von allen operativen Aufgaben

Konsequenz

- Weiterbestehen der Schulkommission
- Aufgaben gemäss VSG
- Mitgliederreduktion nach Revision VSG prüfen
- Ergänzungsvariante Jugendarbeit

Sozialkommission

Analyse

- Gesetzlich vorgegeben
- Geringe Geschäftslast
- Interkommunale Zusammensetzung

Konsequenz

- Weiterbestehen der Sozialkommission
- Unveränderte Zusammensetzung /
Grösse / Aufgaben
- Ergänzungsvariante Jugendarbeit

Vormundschaftskommission

Analyse

- Grosse Geschäftslast
- Wenig Handlungsspielraum
- Wichtige politische Legitimation

Konsequenz

- Weiterbestehen der Vormundschaftskommission
- Unveränderte Zusammensetzung / Grösse / Aufgabe

Finanzkommission

Analyse

- Grosse Beanspruchung durch Beitragsgesuche
- Lange Behandlungsdauer der Beitragsgesuche > Fr. 500.-
- Wenig finanzpolitische Inputs
- Politische Abstützung bei Geschäften im Zuständigkeitsbereich des GGR

Konsequenz

- Beibehaltung mit stärkerem Einbezug in Finanzpolitik und verbesserter Effizienz bei Beitragsgesuchen
- Minderheitsantrag
 - Auflösung und Uebertragung der Aufgaben an andere Organe

Hochbau, Tiefbau, Umwelt

Analyse Hochbau- und Planungskommission

- 85 % der Geschäfte sind Baugesuche (wenig Handlungsspielraum)
- Handlungsspielraum bei Gemeindebauten/ Gemeindeliegenschaften

Analyse Tiefbau- und Umweltkommission

- Wenig Handlungsspielraum
- Politisch unsensible Tätigkeitsbereiche
- Verzögerungen durch Vorberatung

Konsequenz

- Aufhebung beider Kommissionen
- Minderheitsanträge
 - Neue Kommissionen „Infrastruktur und Umwelt“
 - Beibehaltung beider Kommissionen

Sicherheitskommission

Analyse

- Geschäftslast angemessen
- Tatsächliche Handlungsspielräume
- Wichtige politische Legitimation bei Verkehrsmassnahmen
- Wichtige politische Legitimation durch Vorberatung der Einbürgerungsbegehren
- Keine Wahrnehmung von Polizeiaufgaben

Konsequenz

- Beibehaltung IST Zustand plus
- Beratungsorgan öffentliche Sicherheit
 - Antrag zu Einbürgerungsgesuchen
 - Beratungsorgan öffentlicher Verkehr
 - Entscheidungsorgan Zivilschutz (Stufe Gemeinde)
 - Entscheidungsorgan Feuerwehr (Feuerwehrreglement)
 - Ergänzungsvariante Jugendarbeit

Zusammenfassung

- *Schulkommission, Sozialkommission, Vormundschaftskommission, Sicherheitskommission* beibehalten mit Anpassungen
- *Finanzkommission* beibehalten oder auflösen
- *Hoch- und Tiefbau* mit keiner, einer oder zwei Kommissionen

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, sagt, dass sich die AGPK sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Sie dankt der Kommission „Kommissionsstrukturen“ für die geleistete, gute Arbeit, vor allem für den aufschlussreichen Schlussbericht. Die AGPK wird auf das Geschäft eintreten. Im Grundsatz wird die AGPK den Empfehlungen der Kommission „Kommissionsstrukturen“, ausser bei den Baukommissionen, folgen.

Eintreten

Ulrich Berger dankt im Namen der SVP-Fraktion für die gute, umfassende Arbeit. Er gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Erhaltung der Kommissionen unterstützt auch dort, wo es die Gesetzgebung nicht vorsieht. Anpassungen sind aus Sicht der SVP-Fraktion sicher nötig und zwingend, um Abläufe zu vereinfachen und rascher reagieren zu können. Die Kommissionen sollen den Gemeinderat beraten und entlasten können. Ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist, dass die Interessen der Bevölkerung durch die Kommissionen wahrgenommen werden können, damit die Dorfdemokratie auch weiterhin gelebt werden kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Markus Bühler gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Er dankt Herrn Dr. Daniel Arn für die geschätzte Mitarbeit.

Sandro Stauffer gibt namens der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Auch er dankt dem Präsidenten der Kommission „Kommissionsstrukturen“, Herrn Dr. Daniel Arn und der Verwaltung, besonders der Abteilung Präsidiales, für die grosse Arbeit. Die FDP-Fraktion wird dem Vorschlag der nicht ständigen Kommission zustimmen. Seiner Fraktion geht es vor allem darum, Operatives vom Strategischen zu trennen.

Peter Jordi gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Allen Beteiligten dankt er für die geleistete Arbeit.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

Der Vorsitzende gibt das weitere Vorgehen bekannt. Es wird Kommission um Kommission behandelt. Die Reihenfolge der Kommissionen wurde gemäss Schlussbericht gewählt (nicht synonym wie im Reglement). Zuerst werden die Anhänge des Reglements über die ständigen Kommissionen anhand des Berichts beraten, danach wird der Reglementstext Art. 1 bis 14 beraten, anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung gemäss Bericht und Antrag der Kommission. Er weist darauf hin, dass über die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission nicht diskutiert wird. Diese Kommission bleibt unbestritten und wird wie bisher beibehalten.

Schulkommission (SchuKo)

Der Antrag der Kommission lautet: Beibehaltung der Kommission.

Der Vorsitzende erläutert, dass zuerst über die Beibehaltung der Kommissionen diskutiert wird. Anschliessend über den Grundsatzentscheid, ob eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jugendbereich mit der SoKo und der SiKo im Reglement verankert werden soll.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, eröffnet, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen für die Beibehaltung der Schulkommission plädieren. Das neue Volksschulgesetz sieht vor, die operativen von den strategischen Aufgaben zu trennen. Der Schulkommissionen werden somit künftig nur noch die strategischen Aufgaben zugeordnet. Deshalb ist die AGPK der Meinung, die Mitgliederzahl der Kommission kurzum zu verkleinern. Gemäss Isabelle Bühler stellt dieses Anliegen aber keinen Antrag der AGPK dar.

Sylvia Tanner, SVP, orientiert, dass die Schulkommission an ihrer letzten Sitzung über eine anstehende Reduzierung der Mitgliederzahl eingehend diskutiert hat. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine Reduzierung unumgänglich ist. Somit beantragt Sylvia Tanner im Namen der Schulkommission, die Mitgliederzahl von 13 auf 9 zu reduzieren, und zwar aus folgenden Gründen:

Das revidierte Volksschulgesetz, welches per 1. August 2008 in Kraft treten wird, erwähnt, dass die Schulkommission für die politische und strategische Führung des Schulwesens verantwortlich ist. Aus diesem Grund nimmt die Schulkommission ab dem 1. Januar 2008 keine operativen Aufgaben mehr wahr wie z.B. die Behandlung von Dispensationsgesuchen, Zuweisung von Schülern zu Klassen etc. Die Kommission hat demnach keine Aufgaben mehr, welche die Schüler direkt betreffen. Sie ist nur noch für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, für die Führung der Schulleitung sowie die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung zuständig. Somit reduziert sich der Aufgabenbereich der Schulkommission massiv und dadurch werden folglich weniger Schulkommissionsmitglieder benötigt. Mit der Reduzierung der Mitgliederzahl würde den Gesetzesvorlagen des revidierten Volksschulgesetzes zu einem grossen Teil entsprochen. Eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern wäre zudem politisch immer noch breit abgestützt. Sylvia Tanner bittet im Namen der Schulkommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Peter Jordi und die SP-Fraktion unterstützen die Beibehaltung der Schulkommission. Die Fraktion erachtet die Schulkommission als wichtigste Kommission der Gemeinde Steffisburg. Es wäre deshalb fahrlässig, diese Kommission abzuschaffen. Ebenfalls unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Schulkommission, die Mitgliederzahl von 13 auf 9 zu reduzieren. Es wäre jedoch nicht sinnvoll, die Schulkommission personell noch stärker zu reduzieren.

Sandro Stauffer und die FDP-Fraktion begrüessen den Antrag der Schulkommission und gehen davon aus, dass dieser breit abgestützt ist und ausdiskutiert wurde. Wie viele Mitglieder die Schulkommission beinhalten soll, muss sicher der Kommission selber überlassen werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorschlag, die Mitgliederzahl von 13 auf 9 zu reduzieren, zu.

Abstimmung über die Reduzierung der Mitgliederzahl der Schulkommission von 13 auf 9

Mit 32 zu 0 entscheidet der Rat, dass die Schulkommission künftig neu aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ratsmitglieder nun bestimmen müssen, auf welchen Zeitpunkt diese Reduzierung erfolgen soll, d.h. auf 1. Januar 2009 oder auf Beginn der neuen Legislatur 2011 – 2014.

Gemeinderätin Ursulina Huder erläutert, dass die Reduktion auf den 1. Januar 2009 erfolgen sollte.

Herr Dr. Daniel Arn empfiehlt, formell zu beschliessen, dass die Amtsdauer der jetzigen Schulkommission auf den 31. Dezember 2008 endet und die Amtsdauer der neuen Schulkommission auf den 1. Januar 2009 für den Rest der Legislatur anfängt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass vier Mitglieder freiwillig aus der Schulkommission austreten. Für den Rest der Amtsdauer müssten somit Neuwahlen durchgeführt werden.

Abstimmung über die Einsetzung der Schulkommission neu mit 9 Mitgliedern per 1. Januar 2009 (mit Inkrafttreten des Reglements)

Einstimmig entscheidet der Rat, die Schulkommission neu mit 9 Mitgliedern per 1. Januar 2009 einzusetzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass an dieser Stelle nun auch der Grundsatzentscheid über eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jugendbereich mit der SoKo und der SiKo zu fällen und im Reglement entsprechend zu verankern ist.

Beratung

Aufgrund der Feststellung, dass in den Zeitungen oft über negatives Verhalten von Jugendlichen gelesen werden muss, erachtet es die SP-Fraktion als sehr sinnvoll, wenn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit eingeführt werden könnte, so Peter Jordi.

Somit könnten die vorhandenen Probleme bezüglich Jugendgewalt und Jugendkriminalität breit abgestützt in den verschiedenen Kommissionen und untereinander diskutiert werden. Die SP-Fraktion beantragt, die Variante 3 zusätzlich in das Aufgabengebiet der Schulkommission und folglich auch bei der SoKo und der SiKo aufzunehmen.

Sandro Stauffer spricht sich gegen eine Vernetzung von einer Kommissionsaufgabe unter drei Kommissionen mit entsprechenden Abteilungsvorstehenden und Abteilungsleitenden aus. Er geht davon aus, dass diese Aufgaben bereits heute von der Verwaltung wahrgenommen werden. Vorkommnisse, wie z.B. der Skandal mit den mutmasslichen Sexualdelikten in der Schulanlage Schönau, haben gezeigt, dass die Kommunikation gegen aussen wie auch das Krisenmanagement sehr vorbildlich funktionieren. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Zusammenführung der bestehenden Probleme und Fragen aus den einzelnen Kommissionen heraus genommen werden müssen, weil diese Aufgabe die Verwaltung automatisch übernimmt. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie die entsprechende Verantwortung wahrgenommen haben. Die FDP-Fraktion wird aus diesen Gründen den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Thomas Schweizer und die EVP/EDU-Fraktion erachten ein solcher Teilartikel im Reglement als problematisch. Es müsste dafür ein offizielles Gefäss geschaffen werden, wobei diese Zusammenarbeit immer aufrechterhalten werden muss. Sie vermuten, damit noch mehr Bürokratie zu generieren. Sie stellen fest, dass die interdisziplinäre Vernetzung in der Verwaltung gut funktioniert und als Auftrag vom Gemeinderat wahrgenommen wird. Deshalb wird die EVP/EDU-Fraktion gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen.

Elisabeth Schwarz, SVP, schliesst sich den beiden Vorrednern an. Auch die SVP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag der SP-Fraktion aus. Diese Aufgaben müssen von der Verwaltung übernommen werden. Sie lobt, dass dies bis jetzt sehr gut funktioniert hat.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK den Antrag der SP-Fraktion mit 6 zu 0 Stimmen ablehnen. Sie sind ebenfalls der Auffassung, dass die Kommunikation in der Gemeinde gut funktioniert.

Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Antrages der SP-Fraktion, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jugendbereich mit der SoKo und der SiKo im Reglement zu verankern (Variante 3)

Mit 22 zu 8 Stimmen entscheidet der Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, d.h. es wird keine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jugendbereich eingeführt.

Schlussabstimmung über den vorliegenden Reglementstext (neu 9 Schulkommissionsmitglieder, keine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Jugendbereich)

Einstimmig wird der vorliegende Reglementstext mit der neuen Mitgliederzahl angenommen.

Sozialkommission (SoKo)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Grundsatzentscheid zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Jugendbereich mit der SchuKo und der SiKo gefällt wurde und nicht mehr diskutiert wird.

Der Kommissionsantrag lautet: Beibehaltung der Kommission wie bisher.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, verkündet, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen die Beibehaltung der Sozialkommission befürwortet.

Beratung

Es meldet sich niemand zu Wort.

Schlussabstimmung über den vorliegenden Reglementstext

Einstimmig stimmt der Rat dem vorliegenden, unveränderten Reglementstext zu.

Vormundschaftskommission (VoKo)

Der Kommissionsantrag lautet: Beibehaltung der Kommission wie bisher.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen die Beibehaltung der Vormundschaftskommission befürwortet.

Beratung

Es meldet sich niemand zu Wort.

Schlussabstimmung über den vorliegenden Reglementstext

Einstimmig stimmt der Rat dem vorliegenden, unveränderten Reglementstext zu.

Finanzkommission (FiKo)

Antrag der Kommission: Beibehaltung der Kommission ⇒ Umsetzung von Modell 2 (neuer Reglementstext ohne die neue Ziffer 5)

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, informiert, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen die Beibehaltung der Finanzkommission gemäss Modell 2 (ohne Ziffer 5) beschlossen hat. Eine beratende Funktion der Finanzkommission erachtet die AGPK als sinnvoll und für die breitere Abstützung von Entscheidungen als sehr wichtig.

Lorenz Kopp stellt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den Antrag, die Finanzkommission aufzulösen. Die Finanzkommission kann als rein beratendes Organ zu wenig Einfluss nehmen, damit sich der Aufwand rechtfertigt. Der weitaus grössere Aufwand geschieht im Parlament (z.B. Geldsprechungen, finanzpolitische Richtlinien mitgestalten, etc.). Die Fraktion ist zudem der Ansicht, dass die Kommissionsarbeit sehr viel Know-How braucht, um den Durchblick im Finanzwesen der Gemeinden zu haben.

Jürg Marti, SVP, betont, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der EVP/EDU-Fraktion nicht Folge leisten kann. Als Mitglied der Finanzkommission und den damit verbundenen Erfahrungen betont Jürg Marti, dass die Kommission sehr wohl Sinn und Zweck hat. In der Kommission geht es nicht nur um fachmännische Fragen, sondern auch um entsprechende Ansatzpunkte wie z.B. Zulassung von Budgetposten. Es können somit im Vorfeld bereits breit abgestützte politische Diskussionen geführt werden. Die SVP-Fraktion hält am Antrag der Kommission „Kommissionsstrukturen“ fest.

Sandro Stauffer erläutert, dass die FDP-Fraktion den Antrag der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls nicht unterstützt. Bei der Finanzkommission ist die politische Legitimation höher zu gewichten als allfällige Effizienzüberlegungen, und zwar weil die Möglichkeit besteht, neu bei der Investitionsplanung mitreden zu können. Dort besteht kein übergeordnetes Recht, welches eine rechtsetzende Tätigkeit voraussetzt. Hier besteht politischer Spielraum, welcher wahrgenommen werden soll.

Gegenüberstellung von Modell 3 (Auflösung der Finanzkommission) gemäss Antrag EVP/EDU-Fraktion und Modell 2 (Beibehaltung der Kommission) gemäss Antrag der Kommission „Kommissionsstrukturen“

Modell 3 (Auflösung der Finanzkommission) erhält 6 Stimmen. Modell 2 (Beibehaltung der Kommission) erhält 26 Stimmen.

Schlussabstimmung über den vorliegenden Reglementstext

Mit 31 zu 1 Stimmen stimmt der Rat dem vorliegenden Reglementstext ohne Ziffer 5 zu.

Hochbau- und Planungskommission (HPK) und Tiefbau- und Umweltkommission (TUK)

Der Kommissionsantrag lautet: Auflösung beider Kommissionen (Modell 4)

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt: Bevor die Kommissionsanträge (Kommissionen HPK und TUK aufheben) zur Abstimmung gelangen, soll im Grundsatz festgelegt werden, wie sich die Kommissionsstrukturen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau darstellen würden, wenn die Kommissionen nicht aufgehoben werden. Somit werden Rückkommensanträge verhindert. Zuerst muss die Grundsatzfrage geklärt werden, ob mit einer Kommission (Modell 1 oder ein anderes) oder mit zwei Kommissionen gefahren werden soll. Peter Maurer legt dazu folgende Folie auf:

Präsidiales



gemeinde
steffisburg

Hochbau- und Planungskommission Tiefbau- und Umweltkommission

Abstimmung: 1 Kommission (Modell 1: „Infrastruktur/Infrastruktur und Umwelt“ oder ein anderes) oder 2 Kommissionen?

Wenn 1 Kommission

Abstimmung: Modell 1 oder ein anderes Modell?

Sieger dem Antrag der Kommission (Modell 4: beide auflösen) gegenüberstellen

Abstimmung: Modell 1/ein anderes oder keine Kommission?

Schlussabstimmung: Wollt ihr nun Modell X?

Wenn 2 Kommissionen

HPK und TUK getrennt ausmarchen

HPK

Abstimmung: Ist-Zustand oder Modell 3 (als beratendes Organ)?

Sieger dem Antrag der Kommission (Modell 4: auflösen) gegenüberstellen.

Abstimmung: Ist-Zustand/Modell 3 oder keine Kommission?

Schlussabstimmung: Wollt ihr nun Modell X?

TUK

Abstimmung: Ist-Zustand oder Modell 2 (Schwergewicht Umwelt und Landschaft)?

Sieger dem Antrag der Kommission (Modell 4: auflösen) gegenüberstellen.

Abstimmung: Ist-Zustand/Modell 2 oder keine Kommission?

Schlussabstimmung: Wollt ihr nun Modell X?

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, gibt bekannt, dass sich die AGPK zum Schluss mit 4 zu 2 Stimmen für die Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ entschieden hat. Für eine Mehrheit der Mitglieder soll der Einfluss der Politik beibehalten werden. Bei planerischen und strategischen Entscheidungen soll mitentschieden werden können. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass das Thema „Umwelt“ heutzutage als wichtig zu nehmen ist. Ausserdem sieht die AGPK bei der abteilungsübergreifenden Kommission keine Probleme. Die Stellungnahme der AGPK ist nicht als Antrag anzusehen.

Beratung

Der Vorsitzende gibt vor, nun über die Grundsatzfrage zu beraten, ob künftig noch mit einer Kommission oder mit zwei Kommissionen gefahren werden soll. Erst ganz am Schluss wird dann die Frage gestellt, ob die beiden Kommissionen überhaupt noch beibehalten werden sollen.

Peter Jordi, SP, stellt den Antrag um einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch (5 Min.)

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stellungnahme der AGPK nun doch als Antrag aufgenommen wird.

Peter Jordi gibt bekannt, dass die SP-Fraktion nur eine Kommission und zwar mit dem Titel „Umweltkommission“ befürwortet. Die Fraktion stellt schriftlich wie folgt Antrag:

Einführung einer Umweltkommission anstelle Tiefbau- und Umweltkommission oder Kommission Infrastruktur und Umwelt

Die mögliche Aufgabenzuteilung und Strukturierung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt
Kommission	Umweltkommission
Anzahl Mitglieder	7
Vorsitz	Departementsvorsteher/in (vAw)
Sekretariat	Abteilung Tiefbau und Umwelt
Aufgaben / Entscheidungsbefugnisse	<ol style="list-style-type: none">1. Die Umweltkommission berät den Gemeinderat in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes2. Sie entscheidet über die Durchführung besonderer Umweltschutzkampagnen und Naturschutzbestrebungen3. Sie gibt zuhanden des Gemeinderates Stellungnahmen zu Geschäften ab, welche den Umwelt- und Naturschutz berühren4. Sie überwacht die Massnahmen des Landschaftsrichtplanes sowie der Aufgaben im Bereich Lärm und Luft nach Massgabe der Umweltschutzgesetzgebung5. Sie überwacht die Massnahmen gemäss Energiekonzept und die Prüfung der Energiesparmassnahmen6. Sie beantragt zuhanden des Gemeinderates Vorprojekte in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung7. Sie stellt dem Gemeinderat Antrag zu den Themen Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung
Ausgabenbefugnisse	Gemäss Art. 11 Reglement über die ständigen Kommissionen GGR. Die Verfügungskompetenz über bewilligte Verpflichtungs- und Voranschlagkredite regelt der Gemeinderat in der Organisationsverordnung

Peter Jordi ergänzt, dass heute Abend nicht konkret über die möglichen Aufgaben diskutiert werden müsste. Würde dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt, gäbe es sehrwahrscheinlich eine 2. Lesung.

Abschliessend unterstützt die SP-Fraktion eine Kommission, aber nicht eine Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ sondern nur eine „Umweltkommission“. Beim vorliegenden Entwurf der möglichen Aufgabenteilung und Strukturierung wurde das Rad nicht neu erfunden. Die Gemeinden Münsingen und Worb, welche ähnlich gross sind wie Steffisburg, verfügen bereits über eine solche Umweltkommission. Deren Aufgabengebiete sind etwa ähnlich wie in der Tabelle aufgeführt. Es ist Peter Jordi bewusst, dass das Thema Umwelt allenfalls ein negatives Modewort ist. Alle denken dabei an gesetzliche Einschränkungen wie beim Verkehr, die Erhöhung von Benzin- und Erdölpreisen, ebenso gesetzliche Einschränkungen in den Bereichen Energie, Wasser usw. Selbstverständlich würden solche Einschränkungen auch getroffen. Es kann auch das Argument ins Spiel gebracht werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton bereits vorhanden seien und dass „kleine“ Gemeinden bzw. kleine Gemeinschaften die Umwelt nicht retten können. Peter Jordi ist überzeugt, dass es im Kleinen anfängt. Umwelt ist nicht nur Klimaerwärmung. In der Gemeinde hat Umwelt auch mit dem Naturschutz, mit dem Landschaftsschutz und mit der Wasserversorgung zu tun. Es kann sehr wohl in der Gemeinde etwas gegen Lärm und schlechte Luft getan werden. Gezwungenermassen muss man sich mit den Themen Abwasser und Abfallentsorgung befassen. Bei vielen anderen Themen wie z.B. bei den Finanzen spricht man oft vom Auftrag, welcher gegenüber den nachfolgenden Generationen zu erledigen ist, nämlich Sorge zur Gemeinde zu tragen. Dieser Auftrag ist, auch wenn nur im kleinen Rahmen, im Bereich Umwelt wahrzunehmen. Als langjähriges Mitglied der Tiefbau- und Umweltkommission weiss Peter Jordi, dass grundsätzlich nur der erste Teil des Kommissionsnamens schwergewichtig behandelt wird. Die Umwelt, die Natur aber auch die Landschaft in Steffisburg haben es verdient, dass sie wichtig genommen werden. Dem kann nur Folge geleistet werden, wenn dafür eine eigenständige Kommission, eben die „Umweltkommission“ geschaffen wird.

Ulrich Berger und die SVP-Fraktion stimmen für die Schaffung einer Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ gemäss Modell 1. Das Thema Umwelt wird bei diesem Modell sehr wohl berücksichtigt. Bezüglich Infrastruktur ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass nach wie vor „der Schuh zwischen der Türe“ gehalten werden muss.

Lorenz Kopp gibt namens der EVP/EDU-Fraktion bekannt, dass für seine Fraktion das Thema Umwelt ein wichtiges Anliegen ist. Sie ist aber der Meinung, dass es dafür keine Kommission braucht. Wie die nicht ständige Kommission, welche ein Familienleitbild erarbeitet hat, deutlich zeigt, kann in rund einem Jahr effizient miteinander etwas geschaffen werden. Es können speziell Personen gesucht werden, welche zu einem gewissen Thema über das nötige Know-How verfügen. Es ist auch viel attraktiver jemand für eine Arbeit zu gewinnen, welche ungefähr nur ein Jahr dauert anstatt eine Legislaturperiode lang. In Form von einer nicht ständigen Kommission sieht die EVP/EDU-Fraktion deutliche Vorteile, im Umweltbereich sowie in anderen Bereichen. Nach der Auftragserledigung kann eine nicht ständige Kommission wieder aufgelöst werden. Somit wird verhindert, dass über eine längere Zeit Bürokratie, Aufwand und Kosten generiert werden.

Sandro Stauffer schliesst sich bezüglich Antrag zur Einführung der Umweltkommission vor allem seinem Vorredner an. Er ruft das alte, noch gültige Reglement der Tiefbau- und Umweltkommission (TUK) in Erinnerung und nennt einige Details daraus: Die Tiefbau- und Umweltkommission übt die Aufsicht über folgende Aufgabengebiete aus wie z.B. Abwasser, Abfall, Forstwirtschaft, Umweltschutz etc. Im Weiteren stehen darin: Umweltverträglichkeit, die Sicherstellung der Entsorgung etc. Die Kommission kann anders benannt werden. Klar ist, dass der Name „Tiefbau“ wegfallen muss. Wenn der Grosse Gemeinderat in diesem Sinne entscheidet, muss die Konsequenz davon sein, nicht mehr die gleichen Mitglieder in die Kommission zu wählen, weil das Gefühl bestanden hat, dass bis anhin sehr wenig bewegt und beeinflusst werden konnte. Sandro Stauffer denkt ebenso, dass eine nichtständige Kommission mit entsprechenden Fachleuten effizienter ist. Zudem stellt er Peter Jordi entgegen, dass die gesetzlichen Spielregeln sehr eingeschränkt sind, in Sachen Umwelt etwas bewegen zu können.

Hans Rudolf Feller orientiert im Namen des Gemeinderates, dass sich der Gemeinderat schon früher gegen eine reine Umweltkommission gestellt hat. Es ist eine Hauptaufgabe des Gemeinderates, Sorge zur Umwelt, Natur und Landschaft zu tragen. Bei allen Vorhaben sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorhanden. Die Fragen zur Umwelt ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Alle müssen in ihrem Tätigkeitsbereich Rücksicht auf die Umwelt und Landschaft nehmen und diese Aufgabe wahrnehmen. Die grossen Vorhaben, welche die Umwelt betreffen, werden auf einer anderen Ebene abgehandelt. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit, ein Gremium einzuschalten, welches im Prinzip das Gleiche nochmals vollzieht.

Christian Gerber, EDU, unterstützt den Vorschlag, für ein entsprechendes Projekt eine nicht ständige Kommission einzusetzen. So kann mit gesammelten Kräften über eine kurze Zeit etwas erarbeitet werden. Die EVP/EDU-Fraktion wünscht eine Stellungnahme des Gemeinderates zu folgender Frage: Wie sieht die operative Arbeit aus, wenn aus den beiden Kommissionen Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt eine Kommission gemacht würde?

Gemeinderat Werner Jakob erklärt, dass diesbezüglich nichts unmöglich ist. Es kann fast alles gemacht werden mit dem nötigen Aufwand und der nötigen Komplexität. Er denkt aber, dass die heutige Zeit flache Führungsstrukturen verlangt, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik. Nur so können viele Geschäfte rasch behandelt werden. Der Gemeinderat findet es führungstechnisch nicht sinnvoll, eine Kommission zu haben, welche über zwei Departemente zu entscheiden hat. Der Aufwand ist gross und die praktischen Abläufe gestalten sich dadurch kompliziert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erläutert nun das Wahlvorgehen wie folgt: Der Finalist der Schlussabstimmung ist der Antrag der Kommission „Kommissionsstrukturen“ (Umsetzung von Modell 4, d.h. Auflösung von beiden Kommissionen). Nun muss der Grosse Gemeinderat bestimmen, welcher Antrag diesem Finalisten gegenüber gestellt werden soll. Er schliesst aus den vorangehenden Wortmeldungen, dass somit eine Kommission (diese muss nun noch bestimmt werden) gegen den Kommissionsantrag, d.h. die Auflösung von beiden Kommissionen, antritt. Er erachtet diese Annahme als richtig, da die Erhaltung von zwei Kommissionen bei den Diskussionen nicht erwähnt wurde.

Thomas Schweizer der EVP/EDU-Fraktion interveniert, dass sie wohl nicht richtig verstanden worden sind. Es wäre einfacher zuerst darüber abzustimmen, ob die beiden Kommissionen abgeschafft werden oder nicht und zwar über jede einzeln. Wenn die Kommissionen abgeschafft würden, müsste nicht mehr weiter diskutiert werden. Werden sie nicht abgeschafft, so bleibt das Rennen offen. So würde ihre Fraktion für zwei Kommissionen plädieren.

Dr. Daniel Arn erklärt, dass jeweils probiert wird, vom Detail zum „Groben“ zu gelangen. Die Erfahrung zeigt, wie es manchmal im Grosse Rat geschieht, dass etliche Varianten vorhanden sind und am Anfang gefragt wird, ob etwas im Grundsatz angenommen werden will oder nicht. Sodann sind die vielen Varianten bereits von vornherein vom Tisch.

Die Idee ist, nun das Modell „Kommission Infrastruktur und Umwelt“ dem Antrag der SP, Modell „Umweltkommission“, gegenüber zu stellen. Diese Teilabstimmung wird ergeben, wie diese Kommission künftig aussehen würde. Anschliessend wird die Frage gestellt, ob diese Kommission angenommen werden will oder nicht (Gegenüberstellung zum Kommissionsantrag). Dies ist dann das endgültige Ergebnis. Würde sich der Grosse Gemeinderat für eine Kommission entscheiden, müsste über den Wortlaut im Reglement bezüglich der Aufgaben der neuen Kommission befunden werden. Entweder werden die Aufgaben angenommen oder gehen zurück an die Kommission „Kommissionsstrukturen“ zur Überarbeitung. Diese Vorgehensweise ist am transparentesten und alle können ihrer Präferenz Ausdruck geben. Dies ist das Ziel eines guten Wahlverfahrens.

Werner Marti, SVP, bekräftigt die Vorgehensweise wie sie Dr. Daniel Arn vorschlägt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass somit die beiden Anträge „Kommission Infrastruktur und Umwelt“ und „Umweltkommission“ einander gegenüber gestellt werden. Bei endgültiger Annahme einer Kommission, kann über den definitiven Kommissionsnamen noch diskutiert werden.

Lorenz Kopp, EVP, beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Ein Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich abgelehnt.

Gegenüberstellung von Modell 1 (Bildung einer „Kommission Infrastruktur und Umwelt“) und Antrag der SP-Fraktion (Bildung einer „Umweltkommission“)

Modell 1 (Bildung einer „Kommission Infrastruktur und Umwelt“) erhält 16 Stimmen. Der Antrag der SP-Fraktion (Bildung einer „Umweltkommission“) erhält 11 Stimmen. Modell 1 geht somit ins Finalrennen und wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt.

Gegenüberstellung von Modell 1 (Bildung einer „Kommission Infrastruktur und Umwelt“) und Modell 4 (Auflösung beider Kommissionen ohne Ersatz)

Modell 1 (Bildung einer „Kommission Infrastruktur und Umwelt“) erhält 18 Stimmen. Modell 4 (Auflösung beider Kommissionen ohne Ersatz) erhält 14 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt nun die Bezeichnung der Kommission sowie den Reglementstext auf Seite 19 zur Diskussion.

Isabelle Bühler stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, dass die nicht ständige Kommission den Leistungs- bzw. den Aufgabenkatalog der neuen Kommission nochmals überprüft. Die Fraktion ist der Meinung, darin strategische und nicht operative Aufgaben aufzunehmen. Es kann nicht sein, dass künftig Hallenbelegungspläne aufgestellt werden müssen wie es bisher der Fall war. Solche operative Aufgaben werden aktuell sicher anders gelöst und funktionieren gut. Ausserdem sollten die Umweltaufgaben konkretisiert werden.

Der Vorsitzende konkretisiert den Antrag der FDP-Fraktion wie folgt: Reglementstext zurück in die nicht ständige Kommission zwecks Bereinigung der Aufgaben.

Stefan Schneeberger fragt wie sich die neun Mitglieder der neuen Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ zusammensetzen werden. Er stellt fest, dass es aufgrund des Vermerks im Reglement „Die von der Tätigkeit der Kommission Infrastruktur und Umwelt unmittelbar betroffenen Abteilungsvorstandenden des Gemeinderates haben v.A.w. Einsitz“ sehr viele Gemeinderäte in der Kommission haben könnten. Wie vorhin diskutiert wurde, geht das Thema Umweltschutz alle etwas an. Folglich müssten alle Gemeinderäte Einsitz nehmen. Für ihn müsste dieser Wortlaut noch konkretisiert werden.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass vorgesehen war, dass die beiden Abteilungsvorstandenden, Herren Jakob und Schenk, in der Kommission von Amtes wegen Einsitz haben werden, da der Unterbau die beiden Abteilungen Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt betrifft. Dieser Unterbau wurde aber eigentlich nicht auf eine Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ ausgerichtet. Es ist deshalb möglich, dass dieser Entscheid auf das laufende Projekt der Gemeinde „Funktionendiagramme“ Einfluss haben könnte, vor allem in Sachen Aufgabenaufteilung. Deshalb müsste das Inkrafttreten der neuen Kommission überdenkt werden, d.h. ist es allenfalls sinnvoll, die jetzigen Kommissionen noch bis Ende Legislatur bestehen zu lassen. Es ist auch zu hinterfragen, ob es ev. zwei Jahre lang keine Kommissionen geben soll und folglich erst auf das Jahr 2011, mit einer allenfalls neuen Struktur der Gemeindeorganisation, die neue Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ einzuführen ist. Hans Rudolf Feller ist es unwohl, wenn diese Angelegenheit über das Knie gebrochen wird. Dr. Daniel Arn sagte zwar, dass es nicht zwingend eine zweite Lesung benötigt, weil die Aufgaben durch die Kommission definiert wurden. Der Gemeindepräsident zeigt sich vor allem kritisch in Bezug auf die Organisation innerhalb der Verwaltung, innerhalb der Führung. Eine zweite Lesung könnte nur noch auf dieses Thema beschränkt werden.

Der Vorsitzende fragt Isabelle Bühler an, ob die FDP-Fraktion den Antrag zurück nehmen will oder ob mit dem Antrag eine zweite Lesung erfolgen soll. Isabelle Bühler bestätigt, dass die FDP-Fraktion beantragt, eine zweite Lesung durchzuführen, damit der neue Vorschlag nochmals diskutiert werden kann.

Sandro Stauffer nimmt nicht im Namen der Fraktion Stellung, sondern verdeutlicht hiermit zuhanden des Protokolls, sich der erste Moment der Verwirrung, welcher diesen Entscheid gestiftet hat, gut zu merken.

Hans Ulrich Grossniklaus, Präsident der Kommission „Kommissionsstrukturen“, hat innerhalb der Kommission kurz eine unkonventionelle Umfrage gemacht. Die Mitglieder der Kommission sind der Meinung, eine zweite Lesung durchzuführen. Unklarheiten gibt es schon bei der Anzahl der Mitglieder.

Die Definition „v.A.w. unmittelbar betroffen“, heisst für ihn, dass die beiden Abteilungsleitenden Werner Jakob und Marcel Schenk damit gemeint sind. Mit „mittelbar betroffen“ wären die restlichen Gemeinderäte gemeint. Um Entwirrung zu schaffen, beantragt Hans Ulrich Grossniklaus, eine zweite Lesung durchzuführen und das Geschäft fristgerecht im Juni 2008 nochmals dem Grossen Gemeinderat vorbringen zu können.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion betr. genauere Definition der Aufgaben der neuen Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ und somit zweite Lesung des Reglements

Einstimmig entscheidet der Rat, die Aufgaben der neuen Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ in der nicht ständigen Kommission zu konkretisieren und folglich eine zweite Lesung durchzuführen.

Die Sitzung der Kommission „Kommissionsstrukturen“ zur Überarbeitung des Reglements findet am 1. April 2008 um 19.30 Uhr statt. Die Mitglieder der Kommission „Kommissionsstrukturen“ werden mit einer separaten Einladung aufgeboten.

Sicherheitskommission (SiKo)

Antrag der Kommission: Umsetzung Modell 1 (Ist-Zustand „plus“)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Grundsatzentscheid zur interdisziplinären Zusammenarbeit bereits gefällt wurde. Ziffer 7 fällt im neuen Reglement somit weg.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen beschlossenen haben, die Sicherheitskommission beizubehalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung über den vorliegenden Reglementstext ohne zusätzliche Ziffer 7

Einstimmig stimmt der Rat dem vorliegenden Reglementstext zu.

Der Vorsitzende orientiert, dass somit alle Kommissionen gemäss Anhang des Reglements behandelt wurden. Nun muss ebenfalls über den eigentlichen Reglementstext, Art. 1 bis 14, befunden werden. Dabei wird Artikel für Artikel durchgegangen.

Reglement über die ständigen Kommissionen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Der Vorsitzende erläutert Folgendes zu Absatz 2:

Neu ist die Kommission Infrastruktur und Umwelt. Die beiden Buchstaben g und h fallen weg.

Artikel 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 13

Der Vorsitzende erläutert zu Absatz 2 und 3 dieses Artikels Folgendes:

Der Zeitpunkt der Beendigung der Amtsdauer der bestehenden zwei Kommissionen bzw. die Inkraftsetzung der neuen Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ wird bei der 2. Lesung definitiv festgelegt.

Artikel 14

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 31 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung fasst der Rat abschliessend folgenden

Beschluss

1. Vom Schlussbericht der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission „Kommissionsstrukturen“ zur Strukturreform der ständigen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Das revidierte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird in einer 1. Lesung verabschiedet.
3. Die nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ wird beauftragt, das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates gemäss Beratung für die 2. Lesung vorzubereiten.

4. Die 2. Lesung findet an der GGR-Sitzung vom 20. Juni 2008 statt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Mitglieder nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Departementsvorsteher/innen
 - Abteilungsleitungen
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.100.002 und 10.116.004)

An dieser Stelle verabschiedet der Vorsitzende Herrn Dr. Daniel Arn und dankt ihm für seine wertvolle Unterstützung.

16 43.314.070 Kindergarten 29

Hochbau/Planung; Kindergarten Erlen 2, Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'687'000.00 sowie Genehmigung der Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg ist Eigentümerin der Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 1068 an der Unterdorfstrasse 29 in Steffisburg. Die sich darauf befindende Liegenschaft ist im Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Die Parzelle Nr. 1068 liegt in der Wohn- und Gewerbezone WG3 und weist einen Halt von 428 m2 auf. Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen bilanziert. Sie wird zum heutigen Zeitpunkt wie folgt genutzt:

Untergeschoss	Heizung, Kellerräume
Erdgeschoss	Büroräume Jugendfachstelle U29
Obergeschoss	Wohnung
Dachgeschoss	Wohnung

Im Rahmen der Investitionsplanung 2006 - 2011 wurde aufgrund des aufgelaufenen dringenden Sanierungsbedarfs der Liegenschaft Unterdorfstrasse 29, der Erweiterungsabsichten für den Kindergarten Glockenthal an der Ziegeleistrasse 4, der demografischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Schulanlage Erlen sowie im Hinblick auf eine mögliche kantonale Einführung der Basisstufe und der bereits erfolgten Zusammenführung der Schulleitungen Primarschule und Kindergarten eine Investition in einen Neubau am Standort Unterdorfstrasse 29 als Ersatz für den Kindergarten Glockenthal als sinnvoll beurteilt.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Allgemeines

Mit dem Abbruch des bestehenden Gebäudes und einem Neubau an der Unterdorfstrasse 29, welcher im Erdgeschoss einen Kindergarten und im Obergeschoss die erforderlichen Büroräume für die Schulleitung Kindergarten/Primarschule beinhaltet, können verschiedene Bedürfnisse im Bereich Kindergarten/Schule nach heutiger Kenntnis längerfristig abgedeckt werden. Im Dachgeschoss besteht die Möglichkeit eines Wohnungseinbaues, welche als Raumreserve für eine Büroerweiterung dient. Umgekehrt soll jedoch auch das Büro im Obergeschoss ohne grossen Aufwand in eine Wohnung umgenutzt werden können.

Für die Jugendfachstelle, welche sich heute an der Unterdorfstrasse 29 befindet, muss ein neuer Standort gefunden werden. Die Raumbedürfnisse, welche im Rahmen der Konzepterarbeitung für die offene Kinder- und Jugendarbeit erfasst wurden, können an diesem Standort nicht abgedeckt werden.

Auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen für Schulanlagen wurde für das „Projekt Kindergarten Erlen 2“ eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche als Grundlage zur Planersubmission diene. Die Planersubmission erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und zugehöriger Verordnung (ÖBV) im Einladungsverfahren.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 262 vom 11. Juni 2007 die Phase I des Planerauftrages (Projekt mit Kostenvoranschlag bis und mit Baubewilligung) ausgelöst. Zur Erarbeitung/Begleitung des Bauvorhabens hat der Gemeinderat zudem eine nicht ständige Kommission, bestehend aus Vertretungen der Benutzer, der Hochbau- und Planungskommission und der Verwaltung eingesetzt. Zusammen mit dem Architekten hat die nicht ständige Kommission in mehreren Sitzungen das Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet und optimiert. Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit nach SIA +/- 10) ist mit Anlagekosten von Fr. 1'432'000.00 zu rechnen. Zudem ist für die Überführung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen der Buchwert von Fr. 254'364.00 aufzurechnen, so dass der erforderliche Kredit Fr. 1'687'000.00 beträgt. Der Projektierungskredit von Fr. 32'000.00 für die bereits erfolgte Phase I ist im Gesamtkredit enthalten.

2. Zum Projekt

Die räumlichen Vorgaben für Schulanlagen sind mit der Aufhebung der Schulbauverordnung per 1. Januar 2002 bis auf wenige Minimalvorgaben, welche neu in der Volksschulverordnung VSV Art. 16a geregelt sind, weggefallen. Diese Vorgaben sind im vorliegenden Projekt erfüllt. Die Planungsgrundlagen Kindergarten/Volksschule von 1996 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, als ergänzende Empfehlungen zur Schulbaugesetzgebung, sind soweit räumlich möglich, berücksichtigt. Der Aussenraum wird mit dem Kindergarten Erlen 1 geteilt.

Das vorliegende Projekt sieht den Ersatz des bestehenden Hauptgebäudes an der Unterdorfstrasse 29 mit praktisch identischen Abmessungen am heutigen Standort vor.

Das Gebäude wird im MINERGIE-Standard, jedoch ohne kontrollierte Lüftung, ausgeführt. Der Verzicht der kontrollierten Lüftung begründet sich in der Nutzung als Kindergarten, in welchem die Fenster oft offen stehen. Zudem ist aus Lärmgründen keine dauernd geschlossene Fassade erforderlich.

Der Kindergarten muss am 1. August 2009 bezugsbereit sein. Der Abbruch der Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 muss daher spätestens ab 22. September 2008 (Herbstferien) erfolgen.

Das vorliegende Projekt stellt keine Luxuslösung dar. Der Ausbaustandard des Kindergartens ist durchschnittlich. Das mögliche Sparpotenzial wurde durch die nicht ständige Kommission ausgelöst. Das Projekt wurde dem Fachausschuss der Gemeinde Steffisburg am 11. September 2007 in zwei Varianten (Fassade verputzt und Fassade Holz) vorgestellt. Da der Neubau als Ersatz eines als erhaltenswert eingestuftes Gebäudes vorgesehen ist, hat der Fachausschuss der Variante Holz klar den Vorzug gegeben. Die Hochbau- und Planungskommission hat dem Projekt und den vorgeschlagenen Kosten an der Sitzung vom 21. November 2007 zugestimmt und zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

3. Zu den Kosten

Für den Neubau des Kindergarten Erlen 2 als Ersatz für den Kindergarten Glockenthal sind auf Grund einer Grobkostenschätzung (Genauigkeit nach SIA 1/- 25%) im Investitionsplan 2007 - 2012 insgesamt Fr. 1'404'000.00 in den Jahren 2007 bis 2009 eingestellt, wovon der Anteil an der Überführung zum Buchwert Fr. 254'364.00 beträgt. Der Kostenvoranschlag beträgt total Fr. 1'687'000.00. Die fehlenden Fr. 283'000.00 können im Planungszeitraum durch den Wegfall der für das Jahr 2009 in die Liegenschaft Ziegeleistrasse 4 vorgesehenen Investition von Fr. 300'000.00, welche zur zeitgemässen Weiternutzung als Kindergarten erforderlich wäre, kompensiert werden.

Wird an Stelle der hier vorgeschlagenen Lösung am Standort Kindergarten Glockenthal festgehalten, müssten in beiden Liegenschaften beträchtliche Investitionen zum Werterhalt sowie zur Wertsteigerung im Kindergartenbereich getätigt werden.

Auf Grund früherer Berechnungen der Sanierungskosten würden diese betragen:

Unterdorfstrasse 29:

- Instandstellung des Gebäudes unter Beibehaltung der statischen Grundstruktur, Wohnnutzung mit 2 Wohnungen (OG/DG) und Jugendfachstelle im EG.
Kostenvoranschlag-Basis Juli 2001, Fr. 670'000.00
teuerungsbereinigt nach Baupreisindex Espace Mittelland, Stand Oktober 2007 Fr. 725'000.00
- Nur Fassaden- und Dachsanierung ohne innere Sanierungsarbeiten.
Kostenvoranschlag-Basis Mai 2005, Fr. 290'000.00
teuerungsbereinigt nach Baupreisindex Espace Mittelland, Stand Oktober 2007 Fr. 310'000.00

Ziegeleistrasse 4:

- Sanierung der gesamten Liegenschaft und Erweiterung des Kindergartenbereichs
Kostenvoranschlag-Basis Oktober 2004, Fr. 565'000.00
teuerungsbereinigt nach Baupreisindex Espace Mittelland, Stand Oktober 2007 Fr. 615'000.00

Die Kosten für die vollständige Renovation und für teilweise wertsteigernde Massnahmen würden sich für beide Liegenschaften demnach auf ca. Fr. 1'340'000.00 belaufen, wobei ein direkter Vergleich mit den Neubaukosten des Kindergartens Erlen 2 nicht angestellt werden kann, da Anlagen des Finanzvermögens mit Gewinn vermietet werden bzw. eine marktübliche Rendite abwerfen müssten. Zudem könnte mit dieser Lösung das notwendige Raumangebot für die bestehenden, resp. teilweise zu erweiternden öffentlichen Nutzungen innerhalb der Liegenschaften nicht realisiert werden.

Die Mietzinseinnahmen aus den zwei Wohnungen in der Unterdorfstrasse 29 betragen heute Fr. 1'345.00 / Monat. Für die zu erstellende Wohnung im Dachgeschoss wird voraussichtlich ein Mietzins von Fr. 1'450.00 / Monat erzielt werden können. Somit müssen auch keine wegfallenden Erträge kapitalisiert und für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit aufgerechnet werden.

Die Parzelle Unterdorfstrasse 29 ist heute im Finanzvermögen unter Konto 1023.01 mit Fr. 254'364.00 per 31. Dezember 2007 bilanziert, dient also bisher aufgrund der mehrheitlichen Nutzung nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung. Wird nun auf dieser Parzelle der Neubau eines Kindergartens realisiert, muss sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Für die Bestimmung des zuständigen Organs für solche Überführungen ist der Verkehrswert massgebend. Die Überführung selber erfolgt zum Buchwert.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der möglichen Parzellennutzung (Grenzabstände) und der heutigen Bausubstanz der Verkehrswert bei einem Verkauf nicht höher liegen würde als der Buchwert. Deshalb wird für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit mit der gleichen Summe gerechnet. Welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist, bestimmt sich somit nach folgenden Gesamtkosten:

Land im Eigentum der Gemeinde, zum Buchwert bewertet	Fr. 254'364.00
Projektkosten	Fr. 1'432'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'686'364.00
Total Verpflichtungskredit gerundet	Fr. 1'687'000.00
	=====

Das Geschäft unterliegt somit gemäss Art. 51 Abs.1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 dem fakultativen Referendum.

Das Projekt verursacht nebst den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zins) keine zusätzlichen betrieblichen und personelle Folgekosten, da der Kindergarten Erlen 2 als Ersatz für den Kindergarten Glockenthal dient und diese Kosten beim zu ersetzenden Kindergarten wegfallen.

Behandlung

Wemer Jakob weist darauf hin, dass entgegen der allgemeinen Entwicklung in Steffisburg die Kinderzahlen nicht sinken. Das beweisen auch Erhebungen, welche die Abteilung Bildung vorgenommen hat. Dies hat zur Folge, dass für die Kinder der entsprechende Raum bzw. optimale Voraussetzungen zu schaffen sind.

Der Standortwahl für den Kindergarten sind folgende Überlegungen vorausgegangen:

- Möglichst nahe bei einem Schulhaus.
- Gute Lösung, nicht billig aber günstig.
- Die Liegenschaft soll später auch wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden können.
- Bestehende Synergien nutzen.

Der neu gewählte Standort ist an der Unterdorfstrasse 29. Diese Liegenschaft gehört der Gemeinde und erfüllt die erforderlichen Kriterien als Ersatz für den Kindergarten an der Ziegeleistrasse 4.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen Bildung, Soziales und Hochbau/Planung sowie dem Gemeinderat und der zu diesem Zweck eingesetzten nicht ständigen Kommission kann heute ein Projekt vorgestellt werden, das langfristig eine optimale Lösung für die Nutzer bietet und die kantonalen Vorgaben zufrieden stellt.

Das Gebäude an der Unterdorfstrasse 29 ist erhaltenswert. Dies bedeutet, das Gebäude darf abgerissen werden, muss aber in ähnlicher Art und Weise wieder aufgebaut werden.

Werner Jakob bittet an dieser Stelle, Hans-Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, anhand von einigen Bildern die vorgesehene Nutzung kurz zu präsentieren.

Hans-Peter Hardorn erinnert daran, dass die Unterlagen bereits vor der GGR-Sitzung bei der Abteilung Hochbau/Planung eingesehen werden konnten.

Heute wird dieses Bild wahrgenommen. Das erhaltenswerte Gebäude an der Unterdorfstrasse 29:

29



Unterdorfstrasse



Ansicht Ankunft heute

In absehbarer Zeit könnte diese Ansicht so erscheinen:

2

Kindergarten Erlen



Ansicht Ankunft morgen

"Chum inne es ghört inne es isch es Spilhus". Wer mag sich an diese Aussage noch erinnern? Am 10. Januar 1968 kam diese Sendung zum ersten Mal im Schweizer Fernsehen und war vermutlich die erfolgreichste Kindersendung. Diese Aussage "Chum inne es ghört inne es isch es Spilhus" hat noch heute einen tiefen Sinn, stand sie doch immer ein wenig über dem ganzen Projekt. Etwas Gefälliges, etwas Passendes, etwas Interessantes, das die Neugierde weckt.

Dieses Bild zeigt den neuen Standort des Kindergartens Erlen 2:

2

Kindergarten Erlen



Situation

Das "Spielhaus" hat folgende Vorteile:

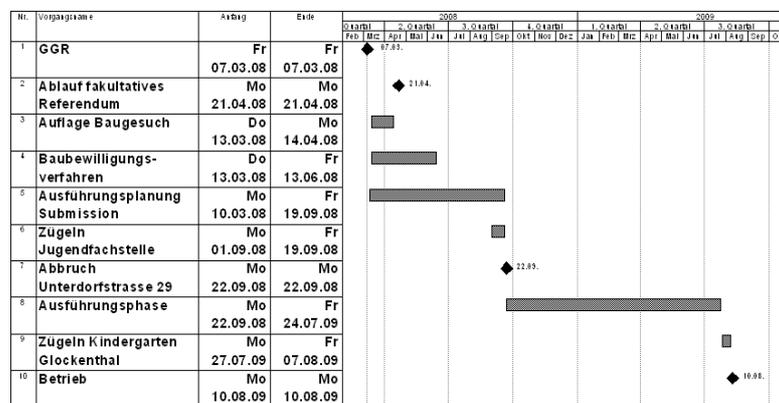
Das Haus ist multifunktional. Im Erdgeschoss ist ein grosszügiger Garderobenbereich, der für die volle Anzahl der Kindergartenschüler inkl. der nötigen Nasszellen genutzt werden kann. Ebenfalls vorgesehen sind die nötigen Nischen, eine Küche, ein Gruppenraum und der grosse Spielraum. Im Obergeschoss stehen für die Schulleitungen die nötigen Anzahl Einer- bzw. Zweierbüro und Besprechungsräume zur Verfügung. Die Dachwohnung im Obergeschoss hat den Vorteil, dass die Strukturen ohne grossen Aufwand jederzeit für zusätzliche Büroräume umfunktioniert werden können. Andererseits ist auch das Umfunktionieren der Bürofläche im 1. Stock in eine Wohnung möglich. Es ist also eine grosse Flexibilität gewährleistet. Das Untergeschoss besitzt ebenfalls die nötigen Räume, den Lagerraum für Spielgeräte, die Loge für den Anlagewart sowie die Nebenräume für die Wohnung.

Der Querschnitt zeigt, dass der Kindergartenraum in einer Überhöhe geplant ist und gibt so das Gefühl von Freiraum bzw. Luft. Die Dachwohnung wird in das Volumen der Dachschräge integriert.

Das Terminprogramm sieht wie folgt aus:

2

Kindergarten Erlen



Terminprogramm

Der wichtigste Termin ist heute, der Entscheid des GGR. Die Referendumsfrist dauert bis am 21. April 2008. Unabhängig davon wird am 13. März 2008 das Baugesuch publiziert. Parallel zur Publikation erfolgen die Ausführungsplanung und die Submission. Die Jugendfachstelle wird vor dem 22. September 2008 gezügelt. Die Ausführungsphase dauert bis August/September 2009. Schulbeginn soll der 10. August 2009 sein.

Hans-Peter Hadorn hofft, dass alle die Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Vorhabens erkannt haben. Der Entscheid, ob die zukünftige Generation das bildende Wohlfühlerlebnis an diesem Ort wahrnehmen kann, liegt in den Händen der Mitglieder des Grossen Gemeinderates.

Werner Jakob weist auf die Kosten hin. Das Projekt kostet Fr. 1'432'000.00. Dazu kommt der Buchwert von Fr. 254'364.00. Das ergibt einen total gerundeten Verpflichtungskredit von Fr. 1'687'000.00. Sollte der Neubau wider Erwarten nicht realisiert werden können, fallen Sanierungskosten für beide Liegenschaften, Ziegeleistrasse 4 und Unterdorfstrasse 29, in der Höhe von Fr. 1,1 bis Fr. 1,3 Mio. an. Er hofft, dass dem Antrag des Gemeinderates entsprochen wird.

An dieser Stelle informiert Werner Jakob, dass in der Liegenschaft Ziegeleistrasse 4 das Haus der Jugend, beinhaltend die Jugendfachstelle und weitere zur Umsetzung des Konzeptes über die offene Kinder- und Jugendarbeit Steffisburg benötigten Räume/Infrastrukturen, entstehen soll.

Vom ursprünglichen Projekt, das Haus der Jugend im Mosergut zu realisieren, musste aus Kostengründen abgesehen werden. Als weitere Variante wurde die Liegenschaft Ziegeleistrasse 4, welche nach Erstellung des neuen Kindergartenraumes mit Schulleiterbüros an der Unterdorfstrasse 29 per August 2009 frei sein wird, evaluiert.

Folgende Gründe sprechen für diesen Standort:

- Die Jugendfachstelle, für welche ebenfalls im Zusammenhang mit dem Abbruch an der Unterdorfstrasse 29 ein neuer Standort gesucht werden muss, kann an diesem Standort betrieben werden (Büroinfrastrukturen im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss).
- Der Kindergartenraum im Erdgeschoss eignet sich als Mehrzweckraum für die Aufgaben gemäss Konzept über die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Steffisburg bestens.
- Für die Umnutzung in ein Haus der Jugend müssen keine (ausserordentlichen) baulichen Veränderungen getätigt werden.
- Die Räumlichkeiten der Liegenschaft decken den benötigten Raumbedarf der Jugendarbeitenden zur Realisierung der Aufgaben gemäss Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Der Charakter der Liegenschaft sowie die Aussenanlage sind für die vorgesehene Nutzung ideal.
- Der Standort der Liegenschaft ist zentral.
- Die Betreuung durch die Jugendarbeitenden ist ohne Ressourcenverluste sichergestellt.
- Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Jugendfachstelle unterstützen die Realisierung des Projektes Haus der Jugend an der Ziegeleistrasse 4.

Die Liegenschaft muss unabhängig der Nutzung saniert werden, falls die Gemeinde an deren Besitz festhält.

Falls diese Lösung realisiert wird, hat sich die Schulleitung, die jetzt in der Ziegeleistrasse 4 ist, bereiterklärt, der Jugendfachstelle Platz zu machen und für ungefähr ein Jahr in die Schulanlage Zulg umzusiedeln. So kann die Jugendfachstelle bereits im Sommer 2008 an der Ziegeleistrasse einziehen. Bei dieser Gelegenheit dankt Werner Jakob der Schulleitung für das Entgegenkommen.

Der Gemeinderat wird das Geschäft am 10. März 2008 behandeln. Dem GGR wird es an der Sitzung vom 25. April 2008 unterbreitet. Das Terminprogramm für die beiden Projekte ist sehr ehrgeizig, jedoch dank der Mithilfe aller Involvierten machbar.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, gibt bekannt, dass die Mitglieder der AGPK den Verpflichtungskredit mit 6 zu 0 angenommen haben und somit auch der Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zustimmen.

Eintreten

Martin Lehmann gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Eintreten zustimmt, weil sie vom Projekt überzeugt ist.

Margret Bachmann teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion ebenfalls dem Eintreten zustimmt. Das Projekt ist zukunftsorientiert und die Kosten sind tragbar.

Seitens der SVP-Fraktion stimmt Werner Marti dem Eintreten ebenfalls zu und unterstützt das Projekt.

Jürg Gerber gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit für diesen Neubau erkennt und mit der Finanzierung einverstanden ist.

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ulrich Berger fragt, mit welchem Kostendach für das Haus der Jugend zu rechnen ist.

Werner Jakob kann Details noch nicht bekannt geben, bevor der Gemeinderat darüber entschieden hat.

Martin Lehmann findet, dass das vorgestellte Projekt gut durchdacht ist und die Planung stimmt. Der Standort liegt zentral und Synergien werden genutzt. Wer in Steffisburg moderne Familienpolitik betreiben will, muss dem Projekt zustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Überführung der Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 1068 (Unterdorfstrasse 29) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit einem geschätzten Verkehrswert von Fr. 255'000.00 und einem Buchwert von Fr. 254'364.00 wird genehmigt.
2. Für den Neubau des Kindergartens Erlen 2 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'687'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 51 Abs. 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 dem fakultativen Referendum.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2008 - 2012 mit total Fr. 1'404'000.00 (Buchwert Fr. 254'364.00) enthalten. Die fehlenden Fr. 283'000.00 können im Planungszeitraum durch den Wegfall der für das Jahr 2009 in die Liegenschaft Ziegeleistrasse 4 vorgesehenen Investition von Fr. 300'000.00, welche zur zeitgemässen Weiternutzung als Kindergarten erforderlich wäre, kompensiert werden. Das Projekt ist tragbar, wenn im Planungszeitraum die gesamten Planungswerte nicht überschritten werden.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Gemeindeschreiber
 - Soziales
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Sekretariat GGR

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 Abs.1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002. Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

17 43.320.010 Sporthallen 32

Hochbau/Planung: Sportanlage Musterplatz, Sanierung Gebäudehülle; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.04.2003

Abrechnung Verpflichtungskredit "Sportanlage Musterplatz, Sanierung Gebäudehülle"

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Musterplatz Sportanlage Sanierung Gebäudehülle		
Bewilligt am	25.04.2003	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	2'500'000.00	Kontonummer	217.503.10

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	4'589.20	21'520.00
BKP 2 Gebäude	2'104'130.90	2'195'440.00
BKP 4 Umgebung	8'234.85	10'760.00
BKP 5 Baunebenkosten	20'406.75	57'040.00
BKP 6 Bearbeitungsreserve	0.00	215'240.00
Bruttoaufwand	2'137'361.70	2'500'000.00
Kreditunterschreitung	-362'638.30	-14.5%
Subventionen	198'110.00	
Nettoaufwand	1'939'251.70	

Begründung zur Kreditunterschreitung

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Die Kosten für die Miete des Baubüro-Containers und der Toilettenanlage unterschritten die im Kostenvoranschlag bezifferte Summe und zudem war das Schützen von Pflanzen nicht erforderlich.

BKP 2 Gebäude

Alle geplanten baulichen Massnahmen wurden ausgeführt. Durch teilweise günstigere Auftragsvergaben wurde die im Kostenvoranschlag enthaltene Summe von Fr. 2'195'440.00 um 4.16 % unterschritten.

BKP 5 Baunebenkosten

Sämtliche im Kostenvoranschlag enthaltenen Positionen (Kopien, Pläne, Dokumentationen, Baubewilligungsgebühr, Versicherungen, Einweihungsfeier, Anschlussgebühren) wurden hier verbucht. Die Kostenunterschreitung von Fr. 36'633.25 (64.22%) ist auf die zu hoch budgetierte Summe zurückzuführen.

BKP 6 Bearbeitungsreserve

Die Bearbeitungsreserve von Fr. 215'240.00 (8.61% der Kreditsumme) wurde nicht beansprucht.

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, gibt bekannt, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 25.04.2003 im Zusammenhang mit der Sportanlage Musterplatz, Sanierung Gebäudehülle gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Sekretariat GGR

18 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Erhöhung des Budgetpostens „Schulanlässe (2xx.317.01)“ (2007/15); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 30. November 2007 hat die SP-Fraktion eine Motion „Erhöhung des Budgetpostens Schulanlässe (2xx.317.01)“ eingereicht. Die Motion stellt folgendes Begehren: „*Der Budgetposten „Schulanlässe“ (2xx.317.01) wird auf das Rechnungsjahr 2009 um mindestens 15 % erhöht.*“

Die Motion betrifft folgende Einzelkonten:

- 200.317.01 Schulveranstaltungen Kindergarten
- 210.317.01 Schulveranstaltungen Primarstufe
- 212.317.01 Schulveranstaltungen Sekundarstufe 1

Die bewilligten Voranschlagskredite sind für Schulveranstaltungen, Elternabende, Weihnachtsfeiern, Lager, Landschulwochen etc. sowie für das Rekognoszieren zu verwenden.

Der Gemeinderat hat die Motion am 3. Dezember 2007 den Abteilungen Finanzen (Federführung) und Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Welche Anlässe gibt es?

Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden verschiedene Anlässe durchgeführt. Auf der Kindergartenstufe sind es vor allem kleine „Reisli“, Elternabende, Weihnachtsfeiern. Auf der Primarstufe werden neben den Elternabenden und Weihnachtsfeiern vor allem auch Landschulwochen und Exkursionen durchgeführt. Bei der Oberstufe kommen zusätzlich Sportlager oder –anlässe, Projektwochen und Schlussfeiern dazu.

Wer finanziert was?

Die Finanzierung der Anlässe ist grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip geregelt: die Schüler/innen resp. Eltern müssen ihren Anteil, die Gemeinde denjenigen der Lehrerschaft übernehmen. In der Praxis werden für Elternabende, Weihnachtsanlässe, Schlussfeiern und kleine „Reisli“ den Eltern keine Kosten überwält. Für Exkursionen und Landschulwochen, Projektwochen bis zu den Sportlagern hingegen können Kosten von wenigen Franken für einen Transport bis zu Fr. 280.00 für Vollpension während einer Sportwoche entstehen. Bei diesen relativ teuren Anlässen wird aber auch ein entsprechender Gegenwert geboten. Es werden keine Lehrerkosten den Eltern übertragen. Die Gemeinde Steffisburg übernimmt sämtliche Kosten der Lehrerschaft (im Gegensatz zu anderen Gemeinden). Von der Gemeinde Steffisburg werden keine Schüler- und Schülerinnenbeiträge an die Kosten von Lagern oder Anlässen bezahlt (im Gegensatz zu anderen Gemeinden).

Welche Kosten entstehen den Eltern pro Jahr?

Normalerweise findet pro Schuljahr ein grösserer Anlass statt, der für die Eltern in grösserem Mass finanziell ins Gewicht fällt. In der achten Klasse wird zusätzlich noch ein Konfirmationslager der Kirchgemeinde durchgeführt, so dass in diesem achten Schuljahr eine finanzielle Kumulation auftritt und für die Eltern ein zusätzlicher Aufwand im gleichen Schuljahr entsteht, wenn die Kinder der Landeskirche angehören.

Welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten sind vorhanden?

Bei den Ausschreibungen von mehrtägigen Veranstaltungen wurde bisher vereinzelt auf eine mögliche Unterstützung aus dem Hilfsfonds der Gemeinde aufmerksam gemacht. Das Verfahren ist anonym und bewusst sehr einfach gestaltet worden, so dass die Hemmschwelle möglichst tief gehalten werden kann. Da bisher sehr wenig Gesuche eingereicht wurden, wird bei grösseren Schulveranstaltungen nun bei der Ausschreibung konsequent auf die finanzielle Unterstützungsmöglichkeit aus dem Hilfsfonds hingewiesen.

Die Verordnung über den Hilfsfonds der Gemeinde Steffisburg wurde per 1. Januar 2006 angepasst und die Handhabung vereinfacht. Vorher hat der Hilfsverein Beiträge an Schulanlässe ausgerichtet bzw. ausbezahlt. Der Hilfsverein wurde ja bekanntlich aufgelöst und das Vermögen in den Hilfsfonds der Gemeinde überführt.

In der Vergangenheit wurden folgende Auszahlungen für Schulanlässe aufgrund der eingereichten Gesuche bewilligt:

2005: Fr. 1'015.00
2006: Fr. 500.00
2007: Fr. 530.00

Der Bestand des Hilfsfonds, welcher gemäss Zweckbestimmung für die Unterstützung von Einzelpersonen und Familien, die in der Gemeinde Steffisburg wohnhaft sind und Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe nicht beanspruchen können, verwendet werden muss, beträgt per 31. Dezember 2007 Fr. 347'619.69. Das Fondsgrundkapital von Fr. 50'000.00 darf nur in ausserordentlichen und begründeten Fällen unterschritten werden. Der Zweck eines Fonds ist nicht, dass er immer mehr geäufnet wird, sondern dass die Gelder zweckbestimmt verwendet werden. Dazu gehören auch Beiträge an Schulanlässe.

Vergleiche mit anderen Gemeinden

Andere Gemeinden finanzieren Schulanlässe in unterschiedlicher Form: Fixbeiträge pro Schüler/in oder Pauschalen pro Klasse oder wie Steffisburg durch Übernahme sämtlicher Kosten der Lehrerschaft. Dabei können unterschiedliche Belastungen für die Eltern entstehen. Ein Vergleich unter den Gemeinden mit den Veranstaltungskonti 2xx.317.01 ist kaum aussagekräftig, da eine unterschiedliche Praxis der Verbuchungen besteht. Zudem kommt die Art der Finanzierung bei einem Vergleich nicht zum Vorschein.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Steffisburg übernimmt einen grossen Teil der anfallenden Kosten von Schulveranstaltungen. Insbesondere der Grundsatz, dass den Lehrkräften keine Kosten entstehen dürfen, erlaubt eine möglichst kostengünstige Durchführung einer Schulveranstaltung. Zusätzlich kann dies auch als Wertschätzung gegenüber der Lehrerschaft verstanden werden. Den Kindern wird dadurch mit gut ausgebildeten Leitern ein sehr attraktives Programm offeriert (insbesondere Sportlager). Ein Angebot, das die meisten Eltern ihren Kindern nicht bieten können. Die entstehenden Kosten für die Eltern können so in einem guten Verhältnis zur Leistung betrachtet werden.

Dank Beiträgen aus dem Hilfsfonds können Kinder von finanzschwachen Familien finanziell unterstützt werden. Somit muss in Steffisburg kein Kind aus finanziellen Gründen einer Schulveranstaltung fernbleiben. Das Angebot des Hilfsfonds ist aber anscheinend noch zu wenig bekannt. Die Abteilung Bildung hat deshalb weitere Informationsschritte unternommen.

Im Rahmen der Budgeterstellung können auf neue Situationen wie bei jedem anderen Konto auch Anpassungen erfolgen. Eine generelle Erhöhung um 15% ist im Moment nicht nötig.

Behandlung

Stephan Spycher verweist auf die Konti um die es geht, nämlich

- Schulveranstaltungen Kindergarten
- Schulveranstaltungen Primarstufe
- Schulveranstaltungen Sekundarstufe 1

Er macht im Speziellen auf den Hilfsfonds aufmerksam, welcher gemäss Zweckbestimmung für die Unterstützung von Einzelpersonen und Familien beansprucht werden kann. Das Gesuch kann direkt beim Abteilungsleiter Bildung eingereicht werden und wird dort diskret behandelt. Das Fondsgrundkapital liegt bei rund Fr. 50'000.00. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass gezielt dort Hilfe geleistet werden soll, wo diese auch benötigt wird.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, möchte den Vorstoss nicht zurückziehen, folgt jedoch dem Antrag des Gemeinderates. Sie dankt der Abteilung Bildung und der Lehrerschaft für das Zusammentragen der Daten sowie der Abteilung Finanzen. Leider wird das Problem nach den Ausführungen des Gemeinderates nicht gelöst. Es sind vor allem auch die kleinen "Reisli", welche die Eltern mitfinanzieren müssen. Dies erstreckt sich vom Kindergarten bis zum Schulende. Aus eigener Erfahrung mit ihren Kindern weist sie darauf hin, dass solche Kleinbeträge fast monatlich wegfliegen und so in keiner Rechnung ausgewiesen werden.

Ulrich Berger verweist aktuell auf das Programm für einen Skitag, bei dem folgender Satz aufgeführt ist: "Bei finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um einen Beitrag direkt an die Gemeinde (ohne Einbezug der Schule) zu stellen." Er ist der Auffassung, dass vor allem diese Botschaft durch die Lehrerschaft weiter getragen werden muss, damit die Eltern die entsprechenden Informationen darüber erhalten.

Samuel Wäfler appelliert ebenfalls an die Informationspolitik der Schulen und der Sozialhilfe, damit die Eltern vom Hilfsfonds profitieren können.

Ursulina Huder erklärt, dass mit den Schulleitungen und der Lehrerschaft abgemacht ist, dass der Satz, welcher Ulrich Berger zitiert hat, künftig standardmässig auf entsprechenden Dokumenten für Reisen und Ausflüge mit höheren Kostenfolgen, zu finden ist.

Schlussabstimmung

Mit 31 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion „Erhöhung des Budgetpostens „Schulanlässe“ (2xx.317.01)“ (2007/15) wird aus den geschilderten Gründen abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

19 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg“ (2007/16); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2007 ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt werden soll zu prüfen, welche Massnahmen zur frühzeitigen Sicherung von Schlüsselgrundstücken im Sinne einer aktiven Bodenpolitik 2008 zu ergreifen sind, um das Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg voranzutreiben.

Im Handlungsfeld "Mobilität und Infrastruktur" des Gemeindeleitbildes von Steffisburg besagt Entwicklungsziel K5, dass der Bahnhof Steffisburg gut erreichbar und als zentraler Verkehrsknoten ausgestaltet ist. Dem Kontakt zu den potenziell involvierten Grundeigentümern nehmen sich sodann Massnahmenblatt Nr. 2 OPLA (Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg) und die Regierungsrichtlinien 2007-10 des Gemeinderates auf Seite 12 an. Dabei geht es um die Konkretisierung und Konsolidierung der Entwicklungsvorstellungen zum Bahnhofgebiet mit den Grundeigentümern.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. Dezember 2007 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Zielsetzungen im Gemeindeleitbild, wie auch die Vorgaben zur Umsetzung gemäss Massnahmenblatt Nr. 2 OPLA stimmen nach wie vor mit den Absichten des Gemeinderates überein. Einzelne Schritte sind bereits eingeleitet. So wird insbesondere im Jahr 2008 parallel zum Projekt Bypass Thun-Nord unter der Federführung der Gemeinde Steffisburg ein Masterplan Landschaft/Siedlung/Verkehr erarbeitet. Die Resultate dieser Begleitmassnahme werden die Grundlage für Massnahmen im Bereich Bodenpolitik im Sinne des Postulats liefern. Die Kontakte zu den Grundeigentümern wie auch zu Partnern für die Weiterentwicklung bestehen.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Behandlung

Hans Rudolf Feller empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme und stimmt der Annahme des Vorstosses zu.

Elisabeth Schwarz gibt bekannt, dass die SVP als wirtschaftsfreundliche Partei das Postulat mehrheitlich annehmen wird. Auf der anderen Seite gibt sie zu bedenken, dass für die junge Familie, welche das Land seit anfangs Jahr bewirtschaftet, dies die Existenzgrundlage darstellt und mit der Realisierung des Bypasses Thun-Nord die Zukunft ungewiss aussieht. Sie hofft, dass Kontakte für die Weiterentwicklung mit den Direktbetroffenen gesucht werden. Aus persönlichen Gründen stimmt sie dem Postulat nicht zu.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 5 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales Sekretariat GGR (10.061.002)
 - Präsidiales (10.160.006)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

20 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Ortbühlweg soll kein Schleichweg mehr sein“ (2006/17); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 25. August 2006 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „*Wir verlangen vom Gemeinderat den Ortbusweg mit einem Fahrverbot für „Motorwagen und Motorräder“ mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ zu belegen.*“

Nachdem die Motion durch die Motionäre in ein Postulat umgewandelt wurde, hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss am 1. Dezember 2006 in der Form eines Postulates angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die für Verkehrsmassnahmen zuständige Sicherheitskommission hat sich mehrmals mit der Sache befasst. Es wurden verschiedene Massnahmen diskutiert wie die Sicherheitsbedürfnisse von Anwohnern, Schulkindern, Spaziergängern usw. idealerweise erfüllt werden können. Zur Klärung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens wurde mit Personal der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg während einer Woche eine Verkehrszählung am Ortbusweg durchgeführt. Eine gleiche Zählung wurde bereits im Jahr 1995 vorgenommen. Diese Zahlen können nun miteinander verglichen werden (siehe nachfolgende Beilage). Daraus ist Folgendes ersichtlich:

- Das Verkehrsaufkommen am Ortbusweg hat sich seit den Verkehrszählungen 1995 und 2007 kaum verändert und ist mit rund 2'100 Fahrzeugen in 7 Tagen gering.
- Damit ist auch die Vermutung, dass durch die Verkehrsmassnahme an der alten Bernstrasse (Einbahnstrasse) auf dem Ortbus eine Verkehrszunahme stattgefunden hat, widerlegt.
- Der Anteil des Durchgangsverkehrs ist von 1995 bis 2007 um fast 20 % zurückgegangen, nämlich von 64,5 % auf 46,6 %. Werden die Besucher und Anwohner des Hardegweges nicht als Durchgangsverkehr gerechnet, beträgt dessen Anteil noch 30,3 %.

Die Sicherheitskommission hat sich klar gegen ein (Teil-)Fahrverbot für ein so grosses Quartier ausgesprochen. Sie ist der Meinung, die Sicherheitsbedürfnisse am ehesten durch eine Tempobegrenzung auf 30 km/h zu erfüllen. Sie hat deshalb am 25. April 2007 folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf dem Ortbühlweg zwischen dem Ende der Tempo 30-Zone und der Einmündung des Sunneschynweges sowie auf der Strecke Hardeggweg – Eichenriedweg – Brucheggweg von der Einmündung des Sunneschynweges bis zur Einmündung des Kniebrecheweges. Die Verkehrsmassnahme ist in der Zwischenzeit rechtskräftig und die entsprechende Signalisation wurde angebracht. Damit sind die Forderungen des Postulats zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Behandlung

Urs Hauenstein erläutert den Bericht und Antrag und beantragt, das Postulat abzuschreiben und zwar als erfüllt.

Martin Lehmann dankt der Abteilung Sicherheit für die gemachten Abklärungen. Eigentlich hätte er sich das Anbringen einer Zubringer-Tafel gewünscht, kann sich jedoch mit der Tempo 30-Zone abfinden. Er hofft auch, dass Umfahrungen respektiert werden und der Verkehr auf den Hauptachsen bleibt. Er nimmt an, dass das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung auch sporadisch kontrolliert wird.

Als Direktbetroffene erinnert Elisabeth Schwarz daran, dass über diesen Schleichweg bereits früher diskutiert worden ist und dieses Thema dem Hardegg-Leist sehr am Herzen liegt. Sie kann mit dieser Zone 30 leben und ist froh, dass keine Hindernisse erstellt wurden, welche Warenanlieferungen erschweren.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Ortbühlweg soll kein Schleichweg mehr sein“ (2006/17) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

21 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Aufhebung des Stützpunktes Strassenrettung Steffisburg“ (2008/05); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2008 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation betr. „Aufhebung des Stützpunktes Strassenrettung Steffisburg“ (2008/05) mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Aus der Presse haben wir erfahren, dass der Stützpunkt Strassenrettung der Feuerwehr Steffisburg aufgehoben werden soll. Nun gelangen wir mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. *Ist diese Aufhebung wirklich vorgesehen?*
2. *Warum soll die Strassenrettung in Steffisburg aufgehoben werden?*
3. *Welche personellen und finanziellen Konsequenzen hat diese Aufhebung für die Feuerwehr Steffisburg?*
4. *Wer übernimmt die Leistungen unserer speziell für diese Aufgaben ausgebildeten Leute?*
5. *Wie werden die speziellen für diesen Einsatzzweck beschafften Ausrüstungen weiterverwendet?*

Stellungnahme Gemeinderat

Vorbemerkungen und allgemeine Ausführungen zum Projekt „Kantonale Aufgaben Feuerwehr 2008 (KAF 08)“

Im Rahmen dieses Projektes überprüft die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ihre Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern in Bezug auf die Kantonalen Aufgaben der Feuerwehr (Sonderstützpunkte wie ABCwehr, Strassen- und Unfallrettung, Einsatz auf Bahnen und Gewässern). Nach einigen Turbulenzen und politischem Druck (Motion von Elisabeth Schwarz, Steffisburg, im Grossen Rat des Kantons Bern) wurde seitens der Gebäudeversicherung Bern eine Vernehmlassung gestartet und die Projektbegleitung durch einen externen Experten angeordnet. Der Gemeinderat von Steffisburg hat an dieser Vernehmlassung teilgenommen und sich klar für die Beibehaltung der heutigen Situation ausgesprochen. Entscheidführende Stelle ist der Regierungsrat des Kantons Bern. Im heutigen Zeitpunkt sind noch keine definitiven Entscheide gefällt. Die nachfolgenden Antworten geben daher die Situation des heutigen Projektstands wieder. Der umfangreiche Projektbericht, alle Vernehmlassungen, der Expertenbericht und weitere Unterlagen können bei Bedarf auf der Internetseite der Gebäudeversicherung Bern (http://www.gvb.ch/gvb/de/sichern/feuerwehr/kaf_08.html) aufgerufen werden.

Frage 1: Ist diese Aufhebung wirklich vorgesehen?

Die Variante, welche dem Regierungsrat zum Entscheid vorgeschlagen wird, sieht die Aufhebung des Strassenrettungsstützpunktes Steffisburg vor.

Frage 2: Warum soll die Strassenrettung in Steffisburg aufgehoben werden?

Dies ist eine Schlussfolgerung der Projektgruppe aus den durchgeführten Abklärungen.

Frage 3: Welche personellen und finanziellen Konsequenzen hat diese Aufhebung für die Feuerwehr Steffisburg?

Personelle Konsequenzen hätte eine Aufhebung nicht. Der Bestand der Feuerwehr Steffisburg wird dadurch nicht herabgesetzt. Die Ausbildung und die Einsätze im Bereich Strassenrettung wurden als Zusatzaufgabe von einem Teil der Feuerwehrangehörigen übernommen.

Finanziell würden die speziellen Übungen und Einsätze „Strassenrettung“ wegfallen (Sold). Diese Auslagen sind bereits heute durch den Strassenrettungsbeitrag der Gebäudeversicherung Bern und die Leistungen der Motorfahrzeugversicherungen abgedeckt. Einsparungen sind im heutigen Zeitpunkt daher nicht zu erkennen.

Frage 4: Wer übernimmt die Leistungen unserer speziell für diese Aufgaben ausgebildeten Leute?

Das Projekt KAF 08 sieht vor, diese Aufgaben der Feuerwehr Thun zu übertragen. Um das Wissen und die Kenntnisse unserer Feuerwehr-Angehörigen weiterhin nutzen zu können, haben wir auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Thun angeregt, was von der Feuerwehr Thun jedoch abgelehnt wurde.

Frage 5: Wie werden die speziellen für diesen Einsatzzweck beschafften Ausrüstungen weiterverwendet?

Darüber kann entschieden werden wenn der Entscheid des Regierungsrates vorliegt. Wir erwarten, dass die Gebäudeversicherung Bern (GVB) diese Gerätschaften und Ausrüstungen zurück kauft.

Behandlung

Urs Hauenstein verweist auf den Bericht und Antrag und erläutert die Antworten noch mündlich.

Die Erstunterzeichnerin, Isabelle Bühler, ist nur teilweise befriedigt, weil für sie die Frage 2 nicht beantwortet ist.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin, Frau Isabelle Bühler, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Aufhebung des Stützpunktes Strassenrettung Steffisburg“ (2008/05) als teilweise befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

22 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fertigstellung Kreisel Bernstrasse“ (2008/06); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2008 hat die SVP-Fraktion eine Interpellation betr. „Fertigstellung Kreisel Bernstrasse“ (2008/06) mit folgendem Wortlaut eingereicht: *„Im November 2006 wurde eine Skulptur beim Kreisel Bernstrasse eingeweiht. Die Gemeinde informierte anschliessend, dass die Kreiselanlage 2007 noch begrünt werden soll. 2008 stellen wir fest, dass diesbezüglich noch nichts passiert ist und die ganze Anlage noch immer als Steinwüste eine schlechte Visitenkarte für Steffisburg darstellt. Die ganze Anlage wird teilweise als Parkplatz und Fussgängerübergang missbraucht. Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:*

1. *Welches sind die heutigen Absichten zur Fertigstellung dieser Kreiselanlage?*
2. *Wie ist es möglich, dass die Abschlussarbeiten so lange verzögert werden? Bestand kein konkreter Zeitplan? Ist es nicht möglich, solche Projekte besser zu planen und umzusetzen? Fehlt es an den Finanzen?*
3. *Bis wann kann mit der Fertigstellung der Anlage gerechnet werden?“*

Stellungnahme Gemeinderat

Vorbemerkungen

Die Gestaltung der Kreiselanlage wurde vom griechischen Künstler Costas Varotsos entworfen und zum Teil in Handarbeit aufgebaut. Die verwendeten Materialien sind Naturprodukte und sind – soweit dies nicht bezüglich Rostschutz notwendig war – in der Natürlichkeit gehalten. In dem Sinne besteht auch der Anspruch des Künstlers, die Begrünung möglichst in der natürlichsten Form zu halten und nicht mit weiteren Gestaltungselementen zu ergänzen. Beabsichtigt ist eine Magerwiese anzusäen, analog dem Grünstreifen längs der Stockhornstrasse.

Frage 1: Welches sind die heutigen Absichten zur Fertigstellung dieser Kreiselanlage?

Vorgesehen ist eine Magerwiese anzusäen und diese nach den Prinzipien der naturnahen Begrünung zu unterhalten.

Frage 2: Wie ist es möglich, dass die Abschlussarbeiten so lange verzögert werden? Bestand kein konkreter Zeitplan? Ist es nicht möglich, solche Projekte besser zu planen und umzusetzen? Fehlt es an den Finanzen?

Bereits vor dem Aufbau der Kreiselkunst wurde durch den Gemeindewerkhof eine Mager Saat eingebracht. Durch die Beanspruchung des Terrains konnte jedoch die Saat nicht aufgehen, es war nur ansatzweise eine erhoffte Begrünung auszumachen. Möglicherweise waren auch die Witterungseinflüsse nicht optimal. Unmittelbar nach der Fertigstellung des Kunstwerkes wurde erneut eine Saat eingebracht. Auch diesmal wieder ohne wachsenden Erfolg.

Grund dafür könnte der viel zu warme Frühling oder der verregnete Sommer sein. Nach den beiden Saat-Misserfolgen wurde mit der Firma Schweizer Samen AG Kontakt aufgenommen und um Beratung und Unterstützung gebeten. Die Firma Schweizer AG wird nun zusammen mit dem Gemeindewerkhof eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Magerbegrünung einsetzen und vermutlich mit einer mageren Muttererde die Spriessung der Sämlinge unterstützen. Die Ansaat ist jedoch erst im Frühjahr 2008 möglich. Die Firma Schweizer AG bietet diesen Support und die Materiallieferung als Sponsoring an. Zusätzliche Kosten entstehen daher nicht. Es ist wie dargelegt keine Missplanung. Vermutlich ist bei derart grossen Kiesflächen eine normale Einstreuung nicht erfolgsversprechend.

Frage 3: Bis wann kann mit der Fertigstellung der Anlage gerechnet werden?

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2008 ausgeführt und abgeschlossen werden. Parallel dazu wird die Sponsorentafel montiert und im Rahmen einer schlichten Feier mit den Sponsoren eingeweiht.

Marcel Schenk verweist auf den Kommentar und gibt zu der Kostenfrage weitere Informationen. Am Geld fehlt es nicht. Erfreulicherweise sind Barspenden von rund Fr. 97'000.00 eingegangen und nicht verrechnete Arbeitsleistungen von Fr. 48'000.00. Dies ergibt total ein Sponsoring von Fr. 145'000.00. Der Gemeindebeitrag von Fr. 30'000.00 muss somit wohl nicht vollumfänglich verwendet werden. Sobald der Rasen spriesset, werden die Sponsoren und die Presse zu diesem Ereignis eingeladen. Eine Sponsorentafel wird ebenfalls montiert.

Der Interpellant, Ulrich Berger, ist von der Antwort befriedigt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant, Herr Ulrich Berger, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fertigstellung Kreisel Bernstrasse“ (2008/06) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

23 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

23.1 Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt sicher zu stellen, dass der Betonbau des ehemaligen Betriebsgebäudes Meyer Burger AG für eine gewerbliche Nutzung erhalten bleibt.“

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg verfügt zurzeit über keine freien, gewerblich nutzbaren Räume bzw. Landflächen mehr. Steffisburger Gewerbebetriebe, welche Bedarf für neue oder zusätzliche Räume

bzw. Landflächen haben, sind gezwungen, nach anderen Lösungen, gegebenenfalls ausserhalb der Gemeinde zu suchen. Nach dem Verkauf des „Gschwend-Areals“ dürften insbesondere auch die heute dort ansässigen Betriebe vor diesem Problem stehen. Es ist mit einem Wegzug weiterer Unternehmungen und der damit verbundenen Arbeitsplätzen zu rechnen. Mit dem Erhalt eines Teils des ehemaligen Betriebsgebäudes Meyer Burger AG zur gewerblichen Nutzung könnte diesem Notstand entgegen gewirkt werden.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass der aktuelle Besitzer der Liegenschaften den Baubeginn für die Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken in absehbarer Zeit plant.“

Behandlung

Der Erstunterzeichner, Stefan Schneeberger, berichtet, dass er bei der Suche nach Erweiterungsmöglichkeiten seiner Unternehmung feststellen musste, dass aktuell in Steffisburg weder Gewerbeland noch geeignete Räumlichkeiten verfügbar sind. Er geht davon aus resp. hat er erkannt, dass verschiedene Firmen ähnliche Bedürfnisse haben. Diese Bedürfnisse werden sprunghaft ansteigen, wenn das Gschwend-Areal über kurz oder lang umgenutzt werden soll. Will die Gemeinde Steffisburg den möglichen Wegzug von Unternehmungen und somit den Verlust von Arbeitsplätzen verhindern, muss raschmöglichst gehandelt werden. Das Areal der Meyer Burger AG könnte dazu noch Hand bieten. Für die Sicherstellung von strategisch wichtigen Liegenschaften kann dieser Antrag in dem Sinne eine Möglichkeit sein, wobei der Gemeinderat noch Einfluss nehmen kann.

Stefan Schneeberger bittet den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen, weil der Besitzer der Liegenschaft die Umnutzung am Planen ist und beabsichtigt, einen beachtlichen Teil des Areals abzureissen und im verbleibenden Teil Loft-Wohnungen zu integrieren. Der Baubeginn ist bereits für Mitte Jahr 2008 vorgesehen. Stefan Schneeberger macht beliebt, der Dringlichkeit zuzustimmen und den parlamentarischen Vorstoss ebenfalls heute Abend anzunehmen, damit der Gemeinderat Handlungsspielraum erhält, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt im Namen des Gemeinderates, der Dringlichkeit zuzustimmen. Denn das Anliegen ist aktuell und muss rasch behandelt werden können.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Einstimmig stimmt der Grosse Gemeinderat der Dringlichkeit zu.

Umwandlung der dringlichen Motion in ein dringliches Postulat

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erklärt, dass bei dieser Motion die Zuständigkeiten unklar sind. Bekanntlich kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates behandelt. Demnach sind Anliegen, welche sich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates befinden, nicht motionierbar. Bei der Ortsplanung kann das Anliegen nicht mehr berücksichtigt werden, da „der Zug abgefahren“ ist. Hans Rudolf Feller erläutert, dass die Gemeinde Steffisburg bei der Revision der Ortsplanung keinen Mindestanteil für Gewerbenutzung definiert hat. Selbstverständlich bietet sich aber die Möglichkeit, mit den neuen Grundeigentümern von der Meyer Burger AG über das vorhandene Bedürfnis zu reden. Allenfalls wäre sogar eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde denkbar. Die Zuständigkeiten sind aber somit nicht eindeutig. Hans Rudolf Feller schlägt dem Motionär vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. In dieser Form könnte dem parlamentarischen Vorstoss heute Abend zugestimmt werden. Demzufolge könnte der Gemeinderat rasch handeln und die nötigen Massnahmen ergreifen. Wird die Motion nicht gewandelt, müsste das Geschäft auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates vertagt und zwischenzeitlich die nötigen Abklärungen getroffen werden.

Deshalb empfiehlt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, die Motion zu wandeln, damit geregelt werden kann, in welche Zuständigkeit das Begehren fällt, d.h. sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines dringlichen Postulats anzunehmen.

Für den Erstunterzeichner, Stefan Schneeberger, ist die Wirkung entscheidend. Er hat das Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser sein Anliegen erkannt hat und erklärt sich somit einverstanden, die dringliche Motion in ein dringliches Postulat umzuwandeln.

Abstimmung über die Annahme des dringlichen Postulats

Einstimmig wird das dringliche Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Dringlichkeit der Motion der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07) wird angenommen.
2. Nachdem der Erstunterzeichner, Stefan Schneeberger, die dringliche Motion in ein dringliches Postulat umgewandelt hat, wird der Vorstoss als dringliches Postulat angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

23.2 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. „Keine Abstriche bei der Sicherheit: Veloprüfungen trotz der Euro 08“ (2008/08)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob im Leistungsvertrag mit der Polizei die Veloprüfung integrierter Bestandteil ist und wie in diesem Fall bei den zuständigen Behörden eine Durchführung der Veloprüfung trotz Euro 08 durchgesetzt werden kann.“

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass die Engpässe der Euro 08 nicht zu Lasten der Schulkinder und deren Sicherheit im Strassenverkehr erfolgen darf. Die Prüfung könnte vor oder nachgeholt werden – sprich im Mai oder August. Die Veloprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Schwächsten (Kinder) im Strassenverkehr. Im Weiteren wird dadurch gegenüber den Kindern unser Erachtens ein falsches Signal gegeben.

Durch das generelle Absagen wegen der Euro 08 wird die Veloprüfung als nicht so wichtig abgestempelt. Wir sind der Meinung, dass dies für die Kinder ein folgenschweres Zeichen in die falsche Richtung wäre.“

Behandlung

Gabriela Hug ergänzt, dass die Stadt Thun die Veloprüfung durchführen wird, da ein Vertrag zwischen Gemeinden und Kanton abgeschlossen wurde, welcher die Veloprüfung beinhaltet. Die Dringlichkeit begründet sie, weil die Veloprüfung bereits im Juni 2008 stattfinden soll und somit rasch gehandelt werden muss.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt im Namen des Gemeinderates, aus gegebenem Anlass der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Einstimmig stimmt der Grosse Gemeinderat der Dringlichkeit zu.

Beratung über das dringliche Postulat

Gemeinderat Urs Hauenstein orientiert, dass die Veloprüfung in Steffisburg am 8. Mai 2008 gemäss vorliegendem Aufgebot durchgeführt wird. Zudem ist im Polizeivertrag klar verankert, dass die Veloprüfung und der Verkehrsunterricht jährlich durchzuführen ist. Gemeinderat Urs Hauenstein beantragt dem Grossen Gemeinderat aus diesen Gründen, Annahme und gleichzeitige Abschreibung des dringlichen Postulats.

Abstimmung über die Annahme des dringlichen Postulats

Einstimmig wird das dringliche Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des dringlichen Postulats

Einstimmig wird das dringliche Postulat gleichzeitig abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Dringlichkeit des Postulats der SP-Fraktion betr. „Keine Abstriche bei der Sicherheit: Veloprüfungen trotz der Euro 08“ (2008/08) wird angenommen.
2. Das dringliche Postulat wird angenommen.
3. Das dringliche Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2008, in Kraft.

23.3 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit alte Bernstrasse/Zulgbrücke“ (2008/09)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Abklärungen und Massnahmen zu treffen sind, damit die Verkehrssicherheit für die Fussgänger auf der alten Bernstrasse unmittelbar vor der Zulgbrücke verbessert werden kann.“

Begründung:

Wir stellen fest, dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und insbesondere für die Fussgänger auf der alten Bernstrasse unmittelbar vor der Zulgbrücke unbedingt verbessert werden muss.

Folgende Punkte gilt es aus unserer Sicht zu beachten:

- Der Fussgängerstreifen vor dem Restaurant Bahnhof wird vom motorisierten Verkehr nicht wahrgenommen.
- Der Standort der Hinweistafel „Fussgängerstreifen“ ist ungünstig.
- Die Markierung am Boden sowie die Beleuchtung des Fussgängerstreifens sind nicht optimal.

Im Strassenverkehr haben der Schutz und die Sicherheit des Menschen höchste Priorität, deshalb erachten wir es als notwendig, dass die Gemeinde sich der Verkehrssicherheit im Raume alte Bernstrasse/Zulgbrücke annimmt.“

Der Erstunterzeichner, Urs Trachsel, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

23.4 Postulat der SP-Fraktion betr. „Profitable Steuereinreichung – Schaffung von Anreizen beim Frühzahlen“ (2008/10)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchem attraktiven Angebot eine termingerechte (d.h. verzugslose) Zahlung der Steuerrechnungen bonifiziert werden könnte, ohne dass dabei Primärkosten entstehen.

Begründung:

Die ansteigende Zahlungsmoral ergibt für die Gemeinde minimal einen Mehrwert infolge Abnahme des administrativen Aufwands bei Verzug und maximal motivierte Steuerzahlende. Wer seine Steuern rechtzeitig bezahlt, soll belohnt werden. Beispielsweise durch aussichtsreiche Gewinnchancen für einen verlockenden Wettbewerbs-Hauptpreis. Jeder Steuer-Sofortzahler erhält zudem einen nützlichen Gegenstand für den Alltag. Die Gemeinde Gansingen AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ferienort Arosa eine originelle Gratislösung gefunden (siehe nachstehendes Flugblatt):“



Provisorische Steuerrechnung 2008 bis 30. April 2008
bezahlen und doppelt profitieren!
→ Skontoabzug von 1%
→ Gewinnchancen für Ferien in Arosa

Der Skontoabzug von 1% bei Zahlung der provisorischen Steuerrechnung bis 30. April kann nach wie vor als zu gering resp. gar nicht attraktiv angesehen werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Gansingen nach einem Partner umgesehen, welcher der Gemeinde hilft, das „Frühzahlen“ wieder attraktiv zu machen. Mit AROSA - immer für schräge Ideen zu haben (Humor-Festival lässt grüssen) - konnte ein attraktiver Partner gefunden werden.

Die Gemeinde Gansingen und Arosa Tourismus verlesen deshalb unter sämtlichen „Steuer-Frühzahlern“ (Zahlung der gesamten provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2008 mit einem Skontoabzug von 1% bis 30. April 2008) folgende attraktive Preise:

1. 1 Woche Sommer- oder Herbstferien für die ganze Familie in einer Ferienwohnung inkl. allen Bergbahnen in Arosa (www.all-inclusive.ch)
2. Ein Hotel-Wochenende für 2 Personen im Sommer/Herbst 2008 in Arosa
3. 2 Skitageskarten für das Skigebiet Arosa
4. 2 Eintritte für das Arosa Humor-Festival

Ausserdem erhält jeder „Steuer-Sofortzahler“ (Zahlung der gesamten provisorischen Steuern 2008 bis 29. Februar 2008) eine Sonnenbrille.

Die Gewinner werden anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2008 unter sämtlichen „Frühzahlern“ ausgelost. Korrespondenz wird keine geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dank AROSA TOURISMUS macht Steuerzahlen in Gansingen Spass!

Gemeinderat Gansingen und AROSA TOURISMUS



Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

23.5 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Sicherstellung eines neuen Standortes für die Jugendfachstelle auf den Zeitpunkt des Baubeginns des Kindergarten Erlen 2“

Begehren

„Wie wir aus den Unterlagen zur heutigen Sitzung und aus der Presse erfahren konnten, ist ein Kindergartenneubau notwendig. Wie bekannt ist, befindet sich zur Zeit im Gebäude Unterdorfstrasse 29 die Jugendfachstelle. Da es bis heute nicht gelungen ist, einen Ersatz für den ehemaligen Jugendtreff im Schächli zu finden, ist es umso wichtiger, dass die Jugendfachstelle als Anlaufstelle für Jugendliche bestehen bleibt. Für uns ist die Jugend in unserer Gemeinde eine wichtige Bevölkerungsgruppe. Wir wollen ihr deshalb das heute bestehende Angebot der Jugendfachstelle erhalten. Wenn in Steffisburg für die Jugend kein Angebot mehr besteht, müssen wir uns nicht wundern, wenn das Interesse an Politik und damit am Gemeinwesen/ -wohl der Jugendlichen nicht mehr vorhanden ist.

Wir bitten Sie daher, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

- Ist ein Ersatz, sprich neuer Standort für die Jugendfachstelle bereits gefunden?
- Wenn ja – wo und ab welchem Zeitpunkt kann die Jugendfachstelle am neuen Standort arbeiten?
- Wenn nein – warum nicht?“

Der Erstunterzeichner, Martin Erb, zieht den parlamentarischen Vorstoss aufgrund den klärenden Ausführungen von Gemeinderat Werner Jakob im Anschluss an das Traktandum 16 (Kindergarten Erlen 2) zurück. Dabei informierte Werner Jakob, dass geplant ist, das Haus der Jugend an der Ziegeleistrasse 4 zu realisieren. Zuerst musste aber die Bewilligung des Verpflichtungskredites für den neuen Kindergarten Erlen 2 genehmigt werden.

23.6 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Wollen die Steffisburger Bürger den Dorfplatz in dieser Form überbauen?“ (2008/11)

Begehren

„In den vergangenen Wochen wurde sehr rege über die geplante Überbauung des Dorfplatzes diskutiert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Steffisburg mittels einer Konsultativ-Abstimmung die Möglichkeit gegeben werden sollte, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Wir sind klar der Überzeugung, dass die Gestaltung eines solch zentralen Platzes von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet werden muss.

Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Ist der Gemeinderat bereit, mittels einer Konsultativabstimmung die Meinung der Einwohner unserer Gemeinde zur geplanten Überbauung des Dorfplatzes einzuholen, bevor die definitive Baubewilligung erteilt wird?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, wenn diese Überbauung von den Einwohnern von Steffisburg so nicht gewünscht wird, obwohl im Bewilligungsverfahren formal rechtlich alles korrekt ist?“

Der Erstunterzeichner, Peter Jordi, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

24 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2008 betr. Abdankungshalle Eichfeld (Heizung/Lautsprecheranlage) – Anfrage von Elisabeth Schwarz, SVP

Gemeinderat Urs Hauenstein erläutert, dass die Heizung im Dezember 2007 tatsächlich zweimal ausgefallen ist. Obschon die Reparatur jeweils raschmöglichst vorgenommen wurde, sank die Temperatur in der Abdankungshalle ziemlich tief, was auf die schlechte Isolationsfähigkeit der Glasfenster bzw. -wände zurückzuführen ist. Da die meisten Personen im Winter die Mäntel/Jacken anbehalten, wird die Raumtemperatur entsprechend eingestellt.

Die Lautsprecheranlage in der Abdankungshalle ist immer eingeschaltet und wird vom Personal jeweils nach der „Sprechstärke“ des Redners eingestellt. Wenn sich dieser aber zu weit vom Mikrofon abwendet oder in verschiedenen Lautstärken spricht, ist es durchaus möglich, dass das Gesprochene nicht verstanden wird. Der Gebrauch der speziellen Anlage für die Benützung im Freien richtet sich nach den Bedürfnissen des Pfarrers oder der Pfarrerin. Es ist bekannt, dass diese Anlage vorhanden ist. Sie wird bei Bedarf vom Personal bereitgestellt.

Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2008 betr. Tempomessungen an der Hartlisbergstrasse – Anfrage von Isabelle Bühler, FDP

Gemeinderat Urs Hauenstein orientiert, dass bezüglich der Hartlisbergstrasse ältere Geschwindigkeitsmessungen (1997 und 1999) vorhanden sind. Aufgrund der damaligen Messergebnisse wurde die Situation in Bezug auf die Geschwindigkeit als unproblematisch eingestuft. Ebenso gingen aus der Bevölkerung keine Hinweise oder Reklamation ein. Demzufolge wurden auch keine Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, den Speedy-Geschwindigkeitsmesser dort aufzustellen. Die Kantonspolizei kann zudem beauftragt werden, die Hartlisbergstrasse in das Messprogramm aufzunehmen, d.h. Geschwindigkeitskontrollen durchführen und die Situation anhand der Werte erneut prüfen.

Beantwortung der einfachen Anfrage von Bernhard Pulfer, SP, aus der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2007 betr. Strassenbeleuchtung Schwäbis

Gemeinderat Marcel Schenk konnte die Anfrage zum damaligen Zeitpunkt nicht beantworten. Er musste zu diesem Anliegen umfangreiche Abklärungen treffen. Mit der Energie Thun AG sowie mit der NetZulg AG wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Zudem hat er die Beleuchtungssituation zusammen mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Tiefbau/Umwelt vor Ort besichtigt. Marcel Schenk informiert, dass die Energie Thun AG nach Rücksprache mit dem Ornithologischen Verein bei der Volière im Schwäbis eine zusätzliche Gehwegbeleuchtung anbringen wird. Diese wird voraussichtlich im März 2008 installiert.

24.1 Entwicklung Geschwend-Areal

Hans-Ulrich Grossniklaus, SVP, fragt nach dem aktuellen Stand der Entwicklung vom Gschwend-Areal.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 beantworten.

24.2 Weg durch das Astra-Quartier

Claudia Schanz, SP, orientiert, dass viele Schulkinder den Weg quer durch das Astra-Quartier wählen, anstatt die Astrastrasse (Baustellenstrasse) zu benutzen. Kürzlich wurde beim Weg durch das Astra-Quartier die Barriere weggenommen. Es kursiert nun das Gerücht, dass dort ein Drehkreuz angebracht wird. Somit könnten die Kinder diesen Weg mit den Velos nicht mehr passieren und müssten die normale Strasse benutzen. Was ist wahr daran?

Gemeinderat Urs Hauenstein teilt mit, dass er Präsident des Astra-Eigentümergebietes ist. Ihm ist nicht bekannt, dass dort ein Drehkreuz installiert werden soll. Vorgesehen ist eine Verengung mit zwei Steinen.

Gemeinderat Stephan Spycher ergänzt, dass sich dieser Weg auf Privatgrund befindet. Es besteht eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde (Fussweg, nicht motorisierte Zweiräder, Noterschliessung und Anlieferung, insbesondere für das Restaurant im Astra-Quartier). Dieser Weg könnte demzufolge nicht auf diese Weise geschlossen werden.

Persönliche Erklärung von Elisabeth Schwarz, SVP, zur Aufhebung der Strassenrettung (Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Aufhebung des Stützpunktes Strassenrettung Steffisburg“ (2008/05)

Elisabeth Schwarz bemerkt, dass durch die Ausführungen von Gemeinderat Urs Hauenstein zum Ausdruck kam, dass Steffisburg die Aufhebung der Strassenrettung sang- und klanglos hingenommen hat und wie dies bereits eine beschlossene Sache wäre. Elisabeth Schwarz hat im Grossen Rat einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, um der Aufhebung entgegen zu wirken. Zudem wurde mit den betroffenen Feuerwehren gekämpft und es wird auch weiterhin gekämpft, dass die Aufhebung der Strassenrettung in Steffisburg verhindert wird.

Claudia Schanz weist darauf hin, dass Morgenabend und am Sonntag in der Aula Schönau die Jugendmusik ihr 100-jähriges Bestehen feiern darf. Sie lädt dazu alle ganz herzlich ein. Es lohnt sich sehr, die jungen Musikerinnen und jungen Musiker anzuhören – sie spielen sensationell. Sie dankt bei dieser Gelegenheit der Gemeinde für den grosszügigen Unterstützungsbeitrag.

Informationen

Betriebsbesichtigung durch den Grossen Gemeinderat

Ueli Berger orientiert, dass mit dem Leitenden Ausschuss vereinbart wurde, dass er die Besichtigung dieses Jahr wieder organisieren wird. Die Besichtigung findet am 3. Juni 2008 statt. Den Ratsmitgliedern wird durch den Förster, Daniel Allenbach, das Thema „Wald“ im Wald der Bürgergemeinde Steffisburg auf dem Hartlisberg näher gebracht. Die Bürgergemeinde wird freundlicherweise im Anschluss an die Besichtigung einen Apéro spendieren. Die entsprechende Einladung wird dem GGR-Versand im April 2008 beigelegt.

Abstimmungsbotschaft zur Kindergarten-Initiative

Der Leitende Ausschuss wurde ermächtigt, die Abstimmungsbotschaft direkt und aus Termingründen ohne Behandlung durch den Grossen Gemeinderat z.H. der Stimmberechtigten zu verabschieden, so Peter Maurer. Anfangs April 2008 wird der Leitende Ausschuss über den Botschaftstext befinden können.

Fragebogen von der Universität Zürich betr. „Befragung von ParlamentarierInnen in europäischen Städten“

Der Vorsitzende macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, den Fragebogen individuell auszufüllen und bis Ende März 2008 zurück zu senden.

Eröffnungsfeier Höchhus vom 25. April 2008 / Probesitzung des Grossen Gemeinderates

Der Vorsitzende orientiert, dass der Leitende Ausschuss die Möglichkeit hatte, das Dachgeschoss im Höchhus zu besichtigen. Der Leitende Ausschuss hat nun beschlossen, dass voraussichtlich die GGR-Sitzung vom 22. August 2008 im Höchhus stattfinden wird. Aufgrund dieser Probesitzung wird der Grosse Gemeinderat anschliessend definitiv entscheiden können, ob die GGR-Sitzungen künftig im Höchhus abgehalten werden.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Peter Maurer

Elisbeth Kopp

Die Stimmzählenden

Michael Riesen

Claudia Schanz

Die Protokollführerinnen

Erika Brunner

Marianne Neuhaus